Krakauer Zeitung.

Nr. 229. Montag den 8. October 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

ad Nr. 4/265 St.-P.-C.

Die für das westgalizische Regierungsgebiet in der Hauptstadt Krakau eingesetzte staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungs-Commission beginnt ihre Functionen für das Studienjahr 1867, und wird dieselben in den letzten drei Tagen eines jeden Monats vom October 1866 bis Ende Juli 1867 fortsetzen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, haben

a) die in Krakau, oder auswärts domicilirenden Bittwerber das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domicil genau anzugeben und nachzuweisen.

b) die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Lehrmittel nachzuweisen, aus welchen sie sich diese Wissenschaft angeeignet haben, zugleich aber darzuthun:

c) daß sie entweder das Untergymnasium, oder den commerciellen Lehrcurs an einem technischen Institute, oder die Oberrealschule mit gutem Erfolge zurückgelegt, oder aber daß sie sich im Cassa- oder Comptabilitäts-Dienste der öffentlichen oder einer städtischen Gemeinde-Verwaltung bereits verwenden.

d) Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben die Bewerber, welche sich die Wissenschaft durch Selbststudium eigen gemacht haben, die Prüfungstaxe von 8 Gulden 40 kr. ö. W. unter Vorweisung der schriftlichen Bewilligung zur Prüfungsablegung, an die Verlagscassa der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen, und die vom Herrn Expeditor ausgestellte Bescheinigung im Vorstands-Bureaux nebst einer Ein Gulden-Stempelmarke abzugeben.

e) Diejenigen Candidaten, welche gehörig vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche um Zulassung zur Prüfung, noch vor dem Beginne des Monats, in welchem sie die Prüfung abzulegen beabsichtigen, an den Vorstand der k. k. Commission persönlich zu übergeben, oder von auswärtigen Wohnorten entweder frankirt durch die Post, oder im Falle sie im öffentlichen Dienst-Verbande stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzubringen, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Der Commissions-Vorstand empfängt die in Krakau domicilirenden Candidaten täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 1 bis 2 Uhr in seinem Bureau im Amtsgebäude der k. k. Staatsbuchhaltung und wird ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung bestimmen.

Krakau, am 6. October 1866.

Der Vorstand der k. k. staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungs-Commission.

Vom Lemberger k. k. Telegraphen-Inspectorat ist uns nachstehender Auszug der Verordnung der k. k. Staatstelegraphen-Direction für das Telegraphen-Verordnungsblatt ddto. 50. September 1866 Z. 10148/T. betreffend die Zulassung aller im Bereiche der österreichischen Monarchie üblichen Sprachen zur telegraphischen Correspondenz zur Veröffentlichung zugekommen:

Auszug

einer Verordnung für das Telegraphen-Verordnungsblatt de dato 30. September 1866 Z. 10148/T.

Zulassung aller im Bereiche der österreichischen Monarchie üblichen Sprachen zur telegraphischen Correspondenz.

Die Telegraphen-Stationen sind ermächtigt, vom 10. October d. J. an nicht nur solche Depeschen anzunehmen und zu befördern, welche in den bisher zulässig gewesenen Sprachen abgefaßt sind, sondern auch solcher, welche in ungarischer, rumänischer oder irgend einer der im Bereiche der österreichischen Monarchie gebräuchlichen slavischen Sprachen zur Aufgabe gebracht worden.

Die für solche Depeschen verwendeten Lettern müssen dem lateinischen Alphabete, wie solches durch die Dienstanweisung festgesetzt ist, entsprechen, d. i. sie müssen sich durch die für den telegraphischen Verkehr dermalen geltenden telegraphischen Schriftzeichen wiedergeben lassen. Die oben benannten im Telegraphen-Verkehre neu zugelassenen Sprachen können sowohl bei internen, als auch bei internationalen Telegrammen gebraucht werden, doch ist jeder internen Depesche, welche in einer dieser Sprachen abgefaßt ist, die Bezeichnung der betreffenden Sprache vor der Adresse beizufügen, z. B. „ungarisch", „polnisch" u. s. f. Dieses Wort wird dem Texte der Depesche nicht beigezählt, sondern als dienstlicher Zusatz mittelegraphirt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. dem Lehrer der deutschen Sprache am Mädchenconvicte in Verona, zugleich Seelsorger und Prediger der dortigen deutschen Kirchengemeinde Priester Anton Oberrauch in Anerkennung seines verdienstlichen langjährigen Wirkens in beiden Stellen das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. in Anerkennung der zur Allerhöchsten Kenntniß gebrachten verdienstlichen Leistungen während des diesjährigen Krieges dem 1. Lloydcapitän Michele Lombardić das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen und zu gestatten geruht, daß dem 2. Lloydcapitän Anton Verona aus gleichem Anlasse der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. October d. J. dem Bestallungsdiplome des zum Consul der Vereinigten Staaten von Nord-America in Wien ernannten P. Sidney Post das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten am königlichen Obergymnasium zu Pest Joseph Fekete zum wirklichen Gymnasialprofessor daselbst ernannt.

Am 7. October 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versandt.

Dasselbe enthält unter

Nr. 112 die Verordnung des Justizministeriums vom 8. September 1866 wegen Vereinigung der städtisch-delegirten Bezirksgerichte I. und II. Section in Graz;

Nr. 113 den Erlaß des Finanzministeriums vom 13. September 1866, betreffend das Befugniß des Nebenzollamtes I. Classe in Pramerhof, Finanzbezirk Tachau in Böhmen, zur unbeschränkten Bestätigung des Austrittes von Durchfuhrwaaren;

Nr. 114 den Erlaß des Finanzministeriums vom 30. September 1866 wegen Besteuerung von Glycerin und Glycerinseife bei der Einfuhr in die für die Verzehrungssteuereinhebung als geschlossen erklärten Städte mit Ausnahme von Pest-Ofen und Preßburg;

Nr. 115 die Verordnung der Ministerien des Staates, der Justiz, der Polizei und des Krieges vom 6. October 1866, womit zur Ausführung der mittelst Kundmachungen der politischen Länderchefs vom 4. October 1866 veröffentlichten Allerhöchsten Entschließung vom 3. October 1866, durch welche die in verschiedenen Theilen des Reiches verfügte Suspension der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes und der übrigen zeitweilig angeordneten Ausnahmsverfügungen von den allgemeinen Gesetzen mit 4. October 1866 außer Wirksamkeit gesetzt wurde, in Folge weiterer Allerhöchster Ermächtigung vom 5. October 1866 mehrere Vollzugsbestimmungen erlassen worden; wirksam für den ganzen Umfang des Reiches.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. October.

Nach Berichten aus Turin sollte am 7. d. der vom Könige ratificirte Friedensvertrag nach Wien abgesandt werden.

Die „Nazione" zeigt die Hauptbedingungen des Friedensvertrages an. Der größte Theil derselben ist schon bekannt. Der über das Privatvermögen der italienischen Fürsten verhängte Sequester wird aufgehoben; die eiserne Krone wird an Italien zurückgestellt.

Nach einer Wiener Correspondenz der „Bohemia" ist die Rückgabe und zwar die sofortige Rückgabe der Güter der depossedirten italienischen Fürsten, welche österreichische Erzherzoge sind, also des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Modena — vorbehaltlich übrigens allenfallsiger Ansprüche des Staates — eine der ausdrücklichsten Festsetzungen des Friedensvertrages mit Italien; von einer etwaigen vorgängigen Anerkennung Italiens durch die genannten beiden Souveräne ist aber keine Rede. Daß Italien neben der Barzahlung von 35 Mill. Silber die nach dem früheren Erwerbe der Lombardei noch verbliebene Provincial-Restschuld übernimmt, ist bereits bekannt; es wird nur noch hinzuzufügen sein, daß auch die seit dem Jahre 1859 neu hinzugekommene, nicht unbedeutende Schuld des Monte-Veneto zu Lasten Italiens fällt. Die Uebergabe endlich und die militärische Räumung Veneziens hat sofort nach der Ratification des Friedensvertrags zu geschehen.

Man hat, schreibt man der „Prager Ztg." aus Wien, vielfach geglaubt, der Friedensvertrag werde vor allen Dingen eine ausdrückliche Anerkennung des Königreichs Italien enthalten. Das ist indeß nicht der Fall, sondern die Thatsache des Friedensschlusses eben mit dem „Roi d'Italie" und zumal die Stipulation des Art. 1 des Vertrags, nach welchem — mit der ständigen Klausel — für ewige Zeiten Frieden und Freundschaft zwischen den Staaten und Unterthanen Seiner Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Italien herrschen soll, ist als vollgenügende Anerkennung befunden worden.

Das „Wiener Journal" registrirt den Friedensschluß mit Italien als eine durchaus erfreuliche Thatsache. „Unser aufrichtiger Wunsch", sagt das officiöse Journal, „ist dahin gerichtet, daß die Bitterkeit aus den Herzen unser ehemaligen Gegner schwinde und daß sie erkennen mögen, wie sehr es in ihrem wohlverstandenen Interesse liegt, mit Oesterreich gute Nachbarschaft zu pflegen. Durch die Räumung Veneziens und die Anerkennung des Königreichs Italien vollzieht Oesterreich zwei große Thatsachen, bei welchen es keinen Hintergedanken hegt. Die europäische Mission Oesterreichs hat sich von Süden abgewendet. Wir halten die weltgeschichtliche Aera der deutschen Kämpfe auf italienischer Erde gern für abgeschlossen. Italien kann den Frieden zur Kräftigung seiner inneren Zustände, so wie zur Anbahnung inniger Verkehrsbeziehungen zu Oesterreich benutzen. In Zukunft würden wir die Erneuerung einer Offensiv-Allianz Italiens mit Preußen für eine naturwidrige, ungerechtfertigte und gefahrdrohende Erscheinung halten."

Der langsame Fortgang, welchen die preußisch-sächsischen Friedensverhandlungen nehmen, hat wohl schwerlich seinen Grund in der Halsstarrigkeit des Königs Johann. Die Wahrheit ist, daß Preußen einfach den Frieden nicht will. Als Beweis möge die folgende Enthüllung der „Weser Ztg." dienen: Als Graf Bismarck mit dem Könige Wilhelm im Anfang August vom Kriegsschauplatz nach Berlin zurückkehrte, soll er einen höheren preußischen Beamten, der während der Occupation in Dresden fungirte und den Minister auf der Durchreise in Löbau begrüßte, nach der in Sachsen herrschenden Stimmung gefragt, und auf die Bemerkung, dieselbe sei seit dem eben abgeschlossenen Vertrage von Nicolsburg die rosenfarbenste von der Welt, und in Dresden lernten die Jungfrauen schon Gedichte zu des Königs Johann Empfang auswendig, erwidert haben: „Dann müssen die jungen Damen sich ein recht langes Gedächtniß zutrauen!"

Nach einer Berliner officiösen Corr. der „Weser-Z." wäre, wenn es sich bestätigen sollte, daß der sächsische Staatsminister Freiherr v. Friesen mit befriedigenden Zugeständnissen des Königs Johann in der militärischen Frage von Prag nach Berlin zurückgekehrt ist, in Bälde der Abschluß der Verhandlungen zu erwarten. Formell liege die Sache allerdings so, daß die Besetzung des Königsteins und die Rückkehr der sächsischen Armee die Vorbedingung weiterer officieller Verhandlungen sind. Man kann aber gerade daraus schließen, daß über die übrigen Fragen vertrauliche Vorbesprechungen stattgefunden haben. Hat erst der König von Sachsen auf dem militärischen Gebiete nachgegeben, so ist er gar nicht mehr in der Lage, sich der Regelung der übrigen das Verhältniß zu Preußen und Norddeutschland betreffenden Fragen zu widersetzen. Die militärische Frage, das heißt der Verzicht auf die militärische Seite der Souveränetät, ist zudem der einzige Punct, bei dem eine Verwendung auswärtiger Mächte denkbar oder von Werth ist.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Ein Berliner Blatt will von einer Depesche des preußischen Cabinets an die Großmächte gehört haben, worin angedeutet, daß Preußen im Interesse seiner und der sächsischen Bevölkerung nun ernstliche Schritte thun werde, um den König von Sachsen zu veranlassen, dem Friedensschlusse keine Hindernisse mehr in den Weg zu legen. Diese Mittheilung ist selbstverständlich erdichtet."

Dem Herzog von Coburg-Gotha soll endlich auch die ihm gebührende Belohnung für die von ihm zu Gunsten Preußens verübte Verletzung des Bundesrechtes werden. Man schreibt nämlich dem „Nürnb. Corr." aus Gotha: „Schon längere Zeit sprach man davon, daß unser Herzog für die thätige Mitwirkung im letzten Kriege eine Dotation an Land und Leuten erhalten würde. Wie man jetzt erfährt, ist nun ein Arrangement dahin getroffen, daß die bisher zum Schmalkalder Bezirke gehörig gewesene Waldstrecke von circa 26,000 Acker an das Herzogthum Gotha fallen soll, so daß schon vom 14. d. M. ab die Intraden dieses Annexums in die diesseitige Staatscasse abgeführt werden. Die Bewohner Schmalkaldens scheinen über diese Abtretung sehr verstimmt, durch welche ihnen eine bedeutende Nahrungsquelle entzogen wird, und es ist deshalb auch die am 1. d. dort erfolgte Aufhissung der schwarz-weißen Flagge nicht mit Freudensbezeugungen begrüßt worden."

Die „Darmst. Ztg." veröffentlicht zwei Patente des Großherzogs vom 27. Sept., wovon eines die Unterthanen in den an Preußen abgetretenen Gebietstheilen von ihren Dienst- und Unterthanenpflichten entbindet, dagegegen von den an Darmstadt abgetretenen Gebietstheilen Besitz ergreift.

Die badischen Stände sind auf heute den 8. October wieder einberufen. Wie die „Karlsr. Ztg." schreibt, werden dem Landtag insbesondere diejenigen Vorlagen sogleich gemacht werden, welche mit den Ereignissen dieses Sommers im Zusammenhang stehen."

Lord Loftus hat in Berlin kategorisch die Sicherstellung der sämmtlichen Vermögensrechte, welche dem König Georg in Hannover zustehen und an denen das Gesammthaus Hannover in seinen Agnaten und Cognaten Erbrechte besitzt, reclamirt. Hiernach schweben zwischen dem König Georg von Preußen auch in Bezug auf diese Vermögensrechte keinerlei Verhandlungen, sondern die englische Regierung hat sich verpflichtet erachtet, die Angelegenheit in Vertretung des königlichen Hauses mit aller Energie in die Hand zu nehmen.

Die Kundgebungen, zu welchen der König von Hannover von österreichischem Gebiete aus in Bezug auf Preußen sich gedrungen gefühlt, scheinen bereits der Gegenstand einer „Conversation" des preußischen Gesandten im auswärtigen Amte geworden zu sein, ganz speciell insofern der König die Vermittlung der österreichischen Presse in Anspruch genommen. Es ist — schreibt man der „Bohemia" aus Wien — diesseits einfach erklärt worden, daß die Regierung bisher keinen Anlaß habe und sich demnach auch kein Recht zuerkenne, die Schritte und Acte eines Monarchen zu controliren, der sich unter den Schutz der österreichischen Gastfreundschaft gestellt, daß aber selbstverständlich gegen die österreichische Presse, wenn sie auch einer administrativen Zucht nicht unterliege, Jedem, der sich durch sie verletzt erachte, der Weg der gerichtlichen Anklage vorbehalten bleibt und daß in einem solchen Falle die österreichischen Gerichte zweifellos ihre Pflicht thun würden. Ob die Angelegenheit damit erledigt, vermag ich nicht zu sagen. Es ist übrigens nicht unbemerkt geblieben, daß die amtliche Zeitung wohl das Dankschreiben des Kronprinzen, nicht aber den Protest des Königs reproducirt hat.

Die „N. A. Z." meldet officiös: Nach österreichischen Zeitungsberichten soll der schwedische Gesandte in Berlin im Auftrage seiner Regierung um Auskunft wegen Ausführung der von Preußen in Aussicht genommenen Abstimmung in Nord-Schleswig ersucht haben. Eine solche Anfrage ist allerdings erfolgt, aber nicht jetzt, sondern schon im August, noch vor Abschluß des Prager Friedensvertrags. Damals wünschte das schwedische Cabinet, sich über die Ausführung des auf jene Abstimmungs-Angelegenheit bezüglichen Punctes der Nicolsburger Präliminarien näher zu orientiren. Da die Friedensverhandlungen mit Oesterreich indessen noch schwebten, war Preußen nicht in der Lage, auf die schwedische Anfrage näher eingehen zu können.

Die von badischer Seite in Aussicht gestellte officielle Gegenschrift gegen die bekannte Schrift vom „badischen Verrath" ist unter dem Titel „Mittheilungen von Thatsachen zur Beleuchtung der angeblichen Enthüllungen über den badischen Verrath" in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe nunmehr erschienen. Der Verfasser fällt ein strenges Urtheil über das Obercommando des 8. Armeecorps, aus dessen Fehlern derjenige, der immer noch tadeln wolle, wenn ergangene Befehle der 2. Division nicht buchstäblich befolgt worden seien, die Erklärung zu suchen habe. „Diese Tadler vergessen, daß man nur wohlerwogene, zweckgemäße Befehle geben soll, die auch ausgeführt werden können; daß aber der isolirt stehende General immer zu überlegen hat, ob er berechtigt ist, seine Truppen zur Erfüllung eines zwecklosen Befehls, welchen, wäre der höhere Vorgesetzte zur Stelle, er selbst ändern würde. In solchen Lagen wird ein guter General so handeln, daß er möglichst dem ausgesprochenen Zwecke dient,

ohne Menschen und Material unnöthiger Weise zu opfern, und wird das Urtheil über seine Handlungsweise getrost jedem Kriegsgerichte überlassen. Wir wünschen nur, es könnten alle in diesem Kriege getroffenen Maßnahmen so gut verantwortet werden, als jene, die der Commandant der zweiten Division zu ergreifen für nöthig gefunden habe." Klar geht aus dieser Stelle hervor, daß sich der des Verraths beschuldigte badische Prinz dazu bekennt, den Befehlen seines Oberfeldherrn zuwidergehandelt zu haben.

Die französische Regierung hat den Militär-Intendanten Herrn Bagés nach Berlin geschickt, um sich über die im letzten Feldzug in administrativer Beziehung gemachten Erfahrungen geeigneten Orts zu erkundigen.

Ueber die Art und Weise, wie sich die Preußen in der Gegend von Bechin benommen hatten, wohin sie doch erst nach abgeschlossenem Waffenstillstand kamen, theilt die „Prager Zeitung" folgendes mit: Im fürstlich Paar'schen Thiergarten zu Czernic hielten Soldaten vom 16. westphälischen Infanterie-Regiment eines Tages eine große Treibjagd, bei welcher sie einen Hirsch und ein Wildschwein erlegten, welche Beute sie mit sich fortnahmen. Ein fürstlicher Heger, welcher sie an diesem Treiben hindern wollte, erhielt einen Schuß in die rechte Wange, so daß er vielleicht Zeit Lebens berufsunfähig bleiben wird. In dem Dorfe Slawnowic wollten die Preußen einen Bauer, mit dem sie in einen Streit gekommen waren, erschießen und hatten ihn bereits an einen Baum gebunden. Da sich jedoch die Insassen zusammenrotteten, mußten sie ihn wieder entlassen. Der Teich bei Woporzan wurde von den Preußen abgelassen und die Fische verschleppt, der fürstliche Schüttboden erbrochen usw.

Nach den bisher gemachten Erhebungen über den Gesammtkriegsschaden in Böhmen sind 3000 Gemeinden vom Feinde occupirt, 459 Gemeinden von der Occupation bedroht gewesen; 3194 Gemeinden sind von derselben frei geblieben. Der größte Schaden ist an dem Fundus instructus verübt worden, und es werden sich die so Beschädigten jahrelang nicht wieder erholen können. Nach den bisherigen Anmeldungen und amtlichen Zusammenstellungen betragen die von den feindlichen Truppen eingehobenen Contributionen etwa 209,000 fl. Der Werth der Requisitionen beziffert sich auf 8,850.000 fl. — Diese Ziffer, schreibt ein Prager Corr. der „Presse", ist jedoch keine verläßliche, indem sie Aufrechnungen, als den Entgang von sonst regelmäßigen Tageseinnahmen in sich begreift, die doch allerdings nicht in die Rubrik der Requisitionen einbezogen werden können. Es ist somit gewiß, daß die nun erhobene Ziffer nicht schon die richtige ist, und daß die eigentliche Höhe des Kriegsschadens durch die Ergebnisse der diesfälligen Entschädigungs-Commissionen wird richtiggestellt werden müssen. Zum Schlusse bemerken wir, daß die Größe des Kriegsschadens und der hieraus resultirenden Folgen auf die Steuerfähigkeit des Landes nun nicht so beunruhigend ist, als dies nach den ersten Schilderungen und den daraus sich ergebenden irrigen Anschauungen anfangs befürchtet werden mußte.

Die amtliche „Prager Ztg." theilt nähere Daten über die Unterstützungen mit, welche den Gemeinden des Königgrätzer Schlachtfeldrayons zu Theil geworden. Gleich in den ersten Tagen des Monats August wurde für die hilfsbedürftigsten Gemeinden innerhalb des Rayons des Königgrätzer Schlachtfeldes der Betrag von 9997 fl. 25 kr. zum Ankaufe von Victualien verwendet, welche zur unentgeltlichen Vertheilung gelangten. Ferner wurden auf Grundlage der diesfälligen Anträge der Bezirksausschüsse, dann der Kriegsschaden-Erhebungscommissionen, um momentan dem drohenden Nothstand zu steuern, folgende Aushilfen gewährt: Dem Königgrätzer Bezirke wurden aus Staatsgeldern ein Betrag von 10,000 fl., namentlich zum Ankaufe des nothwendigen Saatgetreides als Vorschuß auf die seinerzeitige Kriegsentschädigung baar zugesendet. Aus den Approvisionirungs-Vorräthen der böhmischen Festungen wurden ferner ohne Baarzahlung blos gegen seinerzeitige billige Abrechnung 113 Ochsen, 800 Centner Mehl, 7 Centner Schmalz und 4 Centner Graupen verabfolgt. Außerdem wurden dem Königrätzer Bezirke ebenfalls ohne Baarzahlung gegen seinerzeitige billige Abrechnung 88 ärarische Wirthschaftspferde bewilligt, deren Vertheilung eben im Zuge ist. Schließlich sei noch erwähnt, daß diesem Bezirke auch aus dem Wiener Verpflegsmagazine der Bezug von 3000 Centner Mehl, 300 Ctr. Bohnen und 500 Ctr. Graupen zu $^2/_3$ des localen Marktwerthes ohne sogleiche Baarzahlung blos gegen seinerzeitige Abrechnung bewilligt, wegen der Transportkosten jedoch von diesem Anerbieten kein Gebrauch gemacht wurde. Was die übrigen Bezirke betrifft, so erhielten an baaren Vorschüssen auf die seinerzeitige Kriegsentschädigung, namentlich auch zum Ankauf des nothwendigen Saatgetreides, der Nechanitzer Bezirk 15,000 fl. (überdies als Geschenk zur Unterstützung für Hilfsbedürftige 1000 fl), der Jaromerer 12,000 fl., der Nachoder 10,000 fl., der Königinhofer ebenfalls 10,000 fl., die Stadt Pardubitz 30,000 fl. und einzelne Gemeinden des Pardubitzer Bezirkes zusammen 6550 fl. Aus den Approvisionirungs-Vorräthen der böhmischen Festungen wurden ohne Baarzahlung blos gegen seinerzeitige billige Abrechnung vertheilt im Nechanitzer Bezirke 118 Ochsen, 36 Schafe, 100 Ctr. Mehl und 5 Ctr. Gries; im Jaromerer 66 Ochsen und 890 Ctr. Mehl, Graupen, Gries, Hirse, Erbsen und Bohnen; im Nachoder 47 Ochsen, 100 Schafe, 600 Ctr. Mehl, 127 Ctr. Reis, 340 Ctr. Graupen, 30 Ctr. Salz, 210 Ctr. Erbsen, 20 Ctr. Speck, 64 Ctr. Gries, 16 Ctr. gerollte Gerste, 6 Ctr. Schmalz, 28 Ctr. Hirse, 2 Ctr. Käse, dann 23 Ctr. Kaffee, Zucker, Oel, Kerzen und Seife; im Königinhofer Bezirke 210 Ochsen, 26 Kühe, 100 Schafe, 625 Centner Mehl, 130 Centner Speck, 40 Centner Schmalz, 200 Centner Bohnen, 226 Ctr. verschiedene Artikel (Gries, Hirse, Graupen u. s. w.) und 30 Centner Salz; endlich im Pardubitzer Bezirke 15 Ochsen, 1150 Ctr. Mehl, 140 Ctr. Bohnen, 40 Ctr. Erbsen, 90 Ctr. Speck, 100 Ctr. Graupen, 50 Ctr. Schmalz und 50 Ctr. Reis. Ferner wurden ebenfalls ohne Baarzahlung und gegen seinerzeitige Abrechnung an ärarischen Wirthschaftspferden bewilligt für den Nechanitzer Bezirk 90, für den Jaromerer 130, für den Nachoder 149, für den Königinhofer 50 und für den Pardubitzer Bezirk 227 Stück; die Vertheilung dieser Pferde ist im Zuge. Außerdem wurden noch für den Jaromerer Bezirk aus dem Wiener Verpflegsmagazime gegen $^2/_3$ des localen Marktwerthes ohne Baarbezahlung gegen seinerzeitige Abrechnung 1700 Ctr. Mehl, 370 Ctr. Bohnen und 740 Ctr. Graupen bewilligt. Auch mit Brot wurden die Hilfsbedürftigen bedacht, es wurden nämlich in den Bezirken Königgrätz, Königinhof, Nachod, Nechanitz, Jaromer und Trautenau 9000 Laib zweipfündigen Brotes unter die Nothleidenden unentgeltlich vertheilt. (Nebenbei sei bemerkt, daß eben jetzt die gleichfalls unentgeltliche Vertheilung von 50 Metzen Saatkorn, welche die Gutsbesitzerin Frau Marie von Badenfeld gespendet hat, unter die bedürftigsten Grundbesitzer in den Bezirken Königgrätz, Nachod, Nechanitz, Jaromer und Königinhof im Zuge ist.) Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß hiermit die Unterstützungen der vom Kriege schwer heimgesuchten Gegenden noch keineswegs abgeschlossen sind. Die Kriegsschadenerhebungsbezirkscommissionen sind bereits überall in voller Thätigkeit, und es wird nun den definitiven Anträgen derselben über die Art und Weise, wie die weitere Abhilfe geleistet werden soll, entgegengesehen.

In Sachen der Kriegsschaden-Vergütung ist zwischen der mährischen Statthalterei und dem Landesausschusse jenes Landes eine Controverse entstanden, welche sich darum drehte, ob der Landesfonds bei der erwähnten Operation hineingezogen werden könne. Das mährische Statthalterei-Präsidium hatte nämlich dem Landesausschusse in Brünn mitgetheilt, daß die Regierung zur Beseitigung des durch den Krieg hervorgerufenen Nothstandes in Mähren einen Vorschuß von 200,000 Gulden für Rechnung des Landesfondes angewiesen habe und eine Vereinbarung über die Rückzahlung dieses Betrages begehre. Darauf beschloß nun der Landesausschuß zu erwidern, daß er den Landesfond zur Vergütung von Kriegsschäden nicht für verpflichtet erachten könne und es vielmehr Aufgabe des Staates sei, die durch einen Reichskrieg veranlaßten Schäden aus Reichsmitteln zu ersetzen.

Die „Patrie" erhält aus Berlin eine Analyse der Antwort, welche die preußische Regierung in Form einer vom 25. September datirten, von dem Unter-Staatssecretär v. Thiele in Vertretung des Herrn v. Bismarck an den preußischen Botschafter in Paris erlassenen Depesche auf das bekannte Rundschreiben des Herrn v. Lavalettes gemacht hat. Der König Wilhelm, sagt das preußische Actenstück, habe dieses Rundschreiben mit großer Befriedigung gelesen und in demselben die Weisheit des Kaisers und die Fortsetzung jenes Wohlwollens erkannt, welches ihn hoffen ließ, daß der Kaiser bei der Würdigung so großer Ereignisse und ihrer nothwendigen Consequenzen sich auf einen erhabenen Standpunct stellen werde. Vermöge dieser Hoheit der Gesinnung habe der Kaiser die Erfordernisse der politischen Lage begriffen, in welcher sich Preußen befände, den berechtigten Bestrebungen der deutschen Nationalität Rechnung getragen, und constatirt, daß die neue Ordnung der Dinge im Herzen von Europa nicht eine Gefahr für Frankreich, sondern eine Garantie des festländischen Friedens sei. „Brauche ich Ihnen, Herr Graf, erst zu sagen", fährt Herr v. Thiele fort, „daß diese Anschauungsweise auch die unsrige ist, daß auch nach unserer Meinung die Zeiten vorüber sind, da jede Nation ihre Stärke in der Schwäche und Abhängigkeit der anderen Völker suchte und es nur mit Mißtrauen sahen, wenn diese ihre Kraft dadurch consolidirten oder vermehrten, daß sie Bevölkerungen, welche dieselben Sitten und denselben Nationalgeist haben, mit sich vereinigten? Herr v. Thiele geht so weit, zu sagen, daß Europa es der Weisheit des Kaisers verdanke, wenn eine der schwierigsten Fragen, die den Continent zu erschüttern drohte, eine eben so schnelle als befriedigende Lösung gefunden habe; der Kaiser habe mächtig dazu beigetragen die Gefahr einer allgemeinen Conflagration und des Ausbruches der revolutionären Leidenschaften fernzuhalten. Nach so bedeutenden Erschütterungen bedürfe es für Deutschland einiger Zeit, daß der Boden sich wieder befestige, aber was noch zu thun bleibe, sei ein Werk des Friedens und der inneren Arbeit, und dieses könne nur gefördert werden durch das gegenseitige Vertrauen, mit welchem der Kaiser soeben das neue Reich inaugurirt und die Revolution abgethan.

Marquis de Moustier wird, wie verlautet, demnächst schon ein Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs im Ausland richten. Der „Allgemeinen Ztg." schreibt man hierüber aus Paris: „Seit mehreren Tagen ist es kein Geheimniß, daß de Moustier die römische Frage zunächst als die Hauptfrage hinstellt und hierin seinem Vorgänger nichts zu wünschen übrig läßt, ihn vielleicht übertrifft. Nach ihm ist die weltliche Macht des Papstes in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung vollkommen sicherzustellen. Daher soll eine zweite französische Legion für Rom errichtet, und die Bildung einer irischen Legion für den Papst befördert werden. Es wird der italienischen Regierung ausdrücklich untersagt, im Fall bedrohlicher Unordnung in Rom, Truppen zum Schutze des Papstes dahin abzusenden. Für diesen Fall behält sich Frankreich alle Maßregeln vor, welche der ihm obliegende und auch im Lavalette'schen Rundschreiben ausgesprochene Schutz des heiligen Stuhls erheischen wird."

Wir lesen in der „Wiener Zeitung": Da durch die Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse die Nothwendigkeit außerordentlicher Maßregeln zur Ueberwachung des Verkehrs über die Reichsgränzen entfallen ist, sind, wie wie vernehmen, die Landeschefs aller jener Kronländer, in welchen aus Anlaß des Krieges die Vidirung der Reiseurkunden an den Reichsgränzen wieder eingeführt worden war, zur Auflassung dieser Maßregel und Einführung der früheren Verkehrserleichterungen ermächtigt worden.

Zu der Conferenz der deutschen Abgeordneten am 4. d. waren 15 Abgeordnete in der Wohnung des Abgeordneten Skene erschienen, u. z. aus Nieder-Oesterreich: die Herren Dr. Mühlfeld, Freiherr v. Pratobevera und Dr. Schindler; aus Mähren: die Herren Dr. Giskra, v. Hopfen, Dr. Ryger, Graf Eugen Kinsky, Dr. Vanderstraß, Skene und Szabel; aus Schlesien: Oberlandesgerichtspräsident v. Hein, aus Böhmen: Ritter v. Harner und Dr. Hanisch; aus Salzburg: Ritter v. Lasser; und aus Kärnten: Ritter v. Tschabuschnigg. Die übrigen eingeladenen Herren hatten ihr Fernbleiben entschuldigt. Herr v. Kaiserfeld entschuldigte seine Abwesenheit durch die Krankheit seiner Frau, Kuranda war durch einen Kranheitsfall in seiner Familie verhindert, Baron Tinti entschuldigte sich gleichfalls mit Familienangelegenheiten, Ritter v. Waser ist so mit Geschäften überhäuft, daß ihm kein Urlaub gewährt werden kann, Dr. Berger zieht die frische Luft in Ischl der Staubatmosphäre in Wien vor und Dr. Herbst führte gar keinen Entschuldigungsgrund an. Die erste Berathung dauerte ungefähr drei Stunden, und hatte mehr den Charakter einer Conversation, deren Endziel ein Austausch gegenseitiger Ansichten war. Die bedeutenderen die Verfassung betreffenden Fragen wurden sämmtlich erörtert, doch kam man eigentlich nur zu einem einzigen praktischen und wie wir glauben nicht unbedeutenden Resultate Es wurde nämlich beschlossen, das Project, die Verfassungsfrage durch aus den Landtagen zu wählende Delegirte berathen zu lassen, zurückzuweisen und für unannehmbar zu erklären. Die Frage, ob ein Programm aufgestellt werden soll oder nicht, wurde vorläufig verneint, doch gelangten diese und noch andere Fragen in der am 5. Nachmittags stattfindenden Schlußconferenz zur Berathung. Die Frage, ob man an die Journale Mittheilungen über die gestrige Besprechung gelangen lassen solle, rief eine lebhafte Debatte hervor. Man einigte sich schließlich dahin, dies dem Ermessen der einzelnen Theilnehmer zu überlassen.

Nach der „Debatte", die sich in ziemlich wegwerfender Weise über die sterilen Beschlüsse der Conferenz äußert, hat sich die Versammlung in der Ueberzeugung geeinigt, daß der Verlauf der Ereignisse seit dem September-Patente die Nothwendigkeit des Festhaltens an der Reichsverfassung, auch abgesehen von der rechtlichen Seite der Frage, nur weiter und in sehr eindringlicher Weise dargethan habe, und daß die sofortige Einberufung des Reichsrathes als das einzige Mittel betrachtet werden könne, aus der ins Unabsehbare sich fortziehenden Verschleppung der eine Lösung dringend erheischenden inneren Wirren herauszukommen. Sie hat sich deshalb aus formellen und materiellen Gründen gegen jede Delegirten-Versammlung, sowie gegen die Abgabe von Gutachten durch die Landtage, insolange die legislative Behandlung durch den Reichsrath nicht gegeben ist, ausgesprochen.

Ueber das Programm Kaiserfelds schreibt der Grazer „Telegraf" in seiner neuesten Nummer:

„Das von Herrn Dr. M. v. Kaiserfeld entworfene Programm ist derzeit Gegenstand privativer Besprechung unter den politischen Freunden der Autonomistenpartei, und so viel wie vernommen, hat dasselbe in den wesentlichen Puncten Zustimmung gefunden. Im Folgenden glauben wir eine Skizze des Programmes geben zu können, die jedoch weder auf volle Authenticität, noch Vollständigkeit Anspruch macht:

„Vor Allem soll betont werden, daß wir Deutsche in Oesterreich als Glieder der großen deutschen Nation und durch Jahrhunderte mit Deutschland verbunden, nie aufhören werden, uns als Deutsche zu fühlen und an dem nationalen Verbande mit dem deutschen Volke festzuhalten; daß wir diesen Zusammenhang erhalten und pflegen können, ohne die Deutschen Oesterreichs in ihrem berechtigten Streben nach Einigung zu stören und ohne unserer Pflicht gegen Oesterreich, das wir erhalten wollen, untreu zu werden. Innerhalb Oesterreichs wollen wir jene Stellung, die uns vermöge der politischen und Culturbedeutung unserer Nationalität, sowie nach Zahl und Bildung gebührt und deren allseitige Anerkennung uns die Bedingung für die Möglichkeit des Bestandes und die unabhängige Stellung des Reiches in Europa erscheint.

„Bei dem Mangel an nationaler Einheit kann der Bestand der Monarchie nur durch ein Allen gemeinsames Ziel gesichert sein; dies erblicken wir in der persönlichen, bürgerlichen und staatlichen Freiheit, daher in solchen staatlichen Einrichtungen, welche diese Freiheit zu schaffen und zu sichern und die materielle Wohlfahrt dauernd zu begründen vermögen. Solche staatliche Einrichtungen gewähren auch Bürgschaft gegen jede nationale Bedrückung.

„In der Selbstverwaltung der Gemeinden, Bezirke und Kreise, in einer erweiterten und gesetzlich genauer bestimmten Competenz der Landtage finden die berechtigten Interessen der einzelnen Königreiche und Länder ihre Berücksichtigung, die verschiedenen Nationalitäten Spielraum und Schutz für ihre Entwicklung.

„Individuelle und corporative, politische und bürgerliche Freiheit, nationales Recht, Bildung und allgemeine Wohlfahrt, sowie die Macht des Staates finden ihre Sicherung nur in der constitutionellen und parlamentarischen Regierungsform.

„Bei der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie gehen wir von der gegebenen Verfassung aus, die wir als zu Recht bestehend betrachten. Besondere Rechte der einzelnen Königreiche und Länder haben für uns nur insoferne Geltung, als dieselben in ununterbrochener historischer Continuität auf uns gekommen sind und deren Anerkennung in der Verfassung liegt. Daher unterscheiden wir zwischen der staatsrechtlichen Stellung der Länder der ungarischen Krone und den übrigen Königreichen und Ländern.

„Nachdem Februarpatent und Octoberdiplom die Revision der mit diesem Staatgrundgesetze nicht in Einklang stehenden ungarischen Gesetze dem Landtage vorbehalten, ferner nach diesem Staatsgrundgesetze diese Gesetze einseitig aufzuheben und abzuändern der Krone nicht mehr zusteht, so kann jede Aenderung in dem Staatsgrundgesetze, welche durch die Beschlüsse des ungarischen Landtages nothwendig wird, nur auf dem Boden dieser Staatsgrundgesetze erfolgen. Die rasche Lösung der inneren Verfassungswirren und insbesondere des mit Ungarn bestehenden Verfassungs-Conflicts ist die unerläßliche Bedingung der Wohlfahrt des Reiches. Wir vermögen nur in einer freien Vereinbarung zwischen der legalen Gesammtvertretung der Länder diesseits der Leitha mit dem ungarischen Landtage dieses Mittel zu dieser Lösung zu finden, und wollen zur Durchführung der Verfassung in Ungarn keine Mittel angewendet wissen, die dort als ungesetzlich gelten.

Mit Rücksicht auf das Recht und den unzweifelhaft dargelegten Willen Ungarns sprechen wir uns für einen durch die Anerkennung der constitutionellen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten begränzten Dualismus aus. Wenn hiernach in Folge der Verhandlungen mit dem ungarischen Landtage eine Aenderung der Staatsgrundgesetze sich als nothwendig herausstellt, so erachten wir, daß eine solche für die westlichen Länder mit Rechtsgiltigkeit nur durch den Reichsrath, wie er mit dem Patente vom 26. Febr. 1861 für den 29 April 1861 einberufen und am 1. Mai 1861 feierlich eröffnet wurde und wie er bisher factisch bestand, erfolgen könne.

„Wir erachten in Folge einer solchen Aenderung der Staatsgrundgesetze als nothwendig, daß für die Länder diesseits der Leitha eine gemeinsame Vertretung mit allen jenen parlamentarischen Prärogativen und auf gleicher Höhe mit dem ungarischen Landtage bestehe, welche aus directen Wahlen hervorzugehen hat und der die Regierung in allen nicht eigentlich gemeinsamen Reichsangelegenheiten mit wirklicher Verantwortlichkeit gegenüberzustehen hat. Besondere Gesetze, im verfassungsmäßigen Wege geschaffen, haben die Rechte des die Länder diesseits der Leitha umfassenden Parlaments und die nothwendigen constitutionellen und freiheitlichen Bürgschaften festzustellen, denen die Eigenschaft und Wirkung von Staatsgrundgesetzen zu ertheilen wäre."

„Pesti Naplo" beantragt als Modus, wie das Elaborat des Fünfzehnercomité langwierigen Verhandlungen zu entziehen wäre, daß ein Ministerium ernannt werde, welches das Elaborat acceptire und unverändert sofort dem Landtage zur Annahme vorlege und von dieser als einer Vertrauensfrage seine Stellung abhängig mache. Ist das Elaborat angenommen, so formulirt das Ministerium die Anwendung und das Corollarium der Hauptprincipien, und dann soll der so ausgearbeitete Regierungsvorschlag vom Landtage in Verhandlung genommen werden.

⁜ Krakau, 8. October.

Aus Anlaß des Allerhöchsten Namensfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn hat am 4. d. in Ulanow Vormittags 9 Uhr in der dortigen katholischen Pfarrkirche ein solenner Gottesdienst statgefunden, welchem sämmtliche k. k. Beamte, die k. k. Gendarmerie, k. k. Finanzwache, der k. k. Postexpeditor, die Schuljugend und eine Menge anderer Andächtigen anwohnten. Nach dem Hochamte wurde die Volkshymne abgesungen.

In Jasło wurde das Allerrhöchste Namensfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn ebenfalls feierlich begangen. Mit Tagesanbruch verkündeten Pöllerschüsse den hohen Festtag. Um 10 Uhr versammelten sich in der mit dem Bildnisse Allerhöchstseiner Majestät gezierten und sonst geschmückten Pfarrkirche alle landesfürstlichen Beamten in Gala-Uniform, der Herr k. k. Major und die Herren k. k. Offiziere des dort stationirten 14. Jäger-Bataillons, der Magistrat mit dem Stadtausschusse, die Zünfte mit ihren Fahnen und brennenden Kerzen, die k. k. Finanzwache und Gendarmerie, der Lehrkörper mit der Schuljugend, alle Ortsvorstände und sonstige Landleute der Pfarrgemeinde nebst anderen Andächtigen zu einem solennen Hochamte, welches der Ortspfarrer unter Assistenz zweier Geistlichen abhielt, dessen Beginn und Hauptmomente durch Pöllerschüsse verherrlicht und nach dessen Schluß das Tedeum laudamus und die Volkshymne abgesungen wurde. Nach der heil. Andacht versammelten sich die k. k. Staatsbeamten und der Jasłoer Magistratsvorsteher mit dem Stadtausschusse beim k. k. Bezirksvorsteher und brachten ihre ehrerbietigsten innigsten Wünsche für das Wohl Allerhöchstseiner k. k. Apostolischen Majestät dar.

In der dritten Section des hiesigen Gemeinderaths vom 1. d. stellte Dr. Machalski einige auf die Handhabung der Sittlichkeitspolizei und der die Sicherheit des

Lebens und der Gesundheit betreffenden Verordnungen später im Plenum einzubringende Anträge. Dieselben wurden angenommen und zum Berichterstatter für das Plenum Dr. Machalski gewählt. Herr Bentkowski erstattete Namens der zur Inspicirung des hiesigen Arbeitshauses eingesetzten Commission Bericht. Derselbe läßt den jetzigen controlirenden Mitgliedern des Arbeits- und Versorgungshauses die Gerechtigkeit widerfahren, daß sie alles zur Verbesserung des Instituts thun, obwohl die gesammelten Fonds karg, skizzirte die Geschichte der Anstalt und machte Vorschläge zur Verringerung der hier leider trotz der vielen die Armen reichlich unterstützenden Wohlthätigkeitsanstalten so ausgebreiteten Bettelei. Obwohl das Institut bis 1800 fl. österr. Währung selbst erarbeitet, stellt er jedoch, da Unterhalt, Kleidung, Lebensmittel von nahe an 150 Personen an 15.000 fl. kosten, folgende Anträge: Die Anstalt ist in ein Zwangsarbeitshaus für Vagabunden und in ein Versorgungshaus für von selbst sich zur Arbeit Meldende zu theilen (angenommen und zur Vollstreckung empfohlen); die Armen im Institut haben am Ort unter Meistern moralischer Führung zu eigener Vervollkommnung und zur Gewöhnung an eine geordnete Thätigkeit zu arbeiten (angenommen); demgemäß sind Werkstätten anzulegen, die Arbeiter mit dem nöthigen Werkzeug und Material zu versehen, Arbeitsstunden festzusetzen, kurz, die Arbeit zu organisiren (angenommen); die Meister, die fortwährend mit der Heranbildung der Armen beschäftigt sind, sollen besoldet werden (angenommen); auch die Capellane und Aerzte sollen Renumerationen für ihre Mühen erhalten (im Principe angenommen, aber aus Mangel an Fonds in der Ausführung bis auf weiteres vertagt); das Haus ist als Eigenthum des Instituts anzukaufen (ebenso angenommen mit derselben Verwahrung); Ausländer sind auf kurze Zeit nicht aufzunehmen; die Armen für die von der Gemeinde bestellten Arbeiten von nun ab aus den städtischen Fonds zu zahlen; der Magistrat habe alle Mittel aufzubieten, um der Bettelei zu steuern (angenommen); der Berichterstatter projectirte eine entsprechende Statutenänderung (dies wird der Commission zur Ausführung empfohlen); zu weiteren Bedürfnissen bestimmt die Section 1000 fl. ö. W. (soll dem Plenum zur Bestätigung vorgelegt werden); zur Vermehrung der Fonds hält sie einen zu Beiträgen aufmunternden Aufruf durch den Gemeinderath für nöthig; zum Referenten für das Plenum wird Hr. Bentkowski gewählt.

Der Sitzung der hiesigen Gewerbe- und Handels-Kammer vom 22. d., in welcher Herr Vincenz Kirchmajer den Vorsitz führte, wohnten Vicepräses Hr. T. Baranowski, die Mitglieder Herren J. Bartl, A. Gumplowicz, J. A. John, A. Mendelsburg, J. Niklewicz, A. Rusinowski (aus Tarnow), die Stellvertreter Herren J. Jahn, A. Alexandrowicz, der Regierungscommissär k. k. Statthaltereirath D. Niesiołowski, der Referent Secretär Dr. Weigel bei. 165 Schriftstücke sind neu eingelangt. Die Firma Hugo Artl (hier) und Jacob Rozanis in Izeba wurde regestrirt, die Firma Jos. Muchitsch (hier) gelöscht, ein Vergleichsverfahren von J. Sigmann in Chrzanow zur Kenntniß genommen. Auf Einladung des Wiener Central-Comité's soll aufs Schleunigste das Filialcomité ersucht werden, die Zwecke der Pariser Ausstellung von 1867 wie bisher aufs Efrigste zu unterstützen. Zur Kenntniß werden genommen das Rundschreiben der k. k. Statthalterei-Commission über die vorgeschriebenen Schnurbollete zum Gebrauche in den öffentlichen Maß- und Gewichtanstalten, die betr. Kundmachung über Verschiebung des Brünner Marktes auf den 4. Montag des October d. J., die Nachricht der Czernowitzer Bahn über ihren Tarif und für jetzt 25 pCt. eingeführten Agio-Zuschlag und mit Anerkennung die Schritte des Kammerpräsidiums zur Herstellung der Communication mit Myslowitz und Ausbesserung der Brücke über die Przemsza. Nach Aufforderung des hiesigen k. k. Landesgerichts zur ausgedehntesten Beschäftigung der Sträflinge durch hiesige Entrepreneurs und Industrielle sollen die Interessirten nach Beantwortung der Frage benachrichtigt werden, ob jene nur im Strafhaus oder auch auswärtig zu Arbeiten bestellt und gebraucht werden können. In Bezug auf die Aufforderung des k. k. Oberlandesgerichts, anstatt Hrn. Baruch Ringelheim in Tarnow Candidaten zu Beisitzern am dortigen Handelsgericht vorzuschlagen, erfolgt die Berufung auf die dem k. k. Kreisgericht, 19. April d. J., Nr. 789, übersandten Anträge. Der Antrag H. A Rusinowski's, die Nothwendigkeit der Einschränkung der Vorschriften über die durch das Gewerbegesetz eingeführte Gewerbe-Freiheit anzuregen, die für die Gesellen wie für das Land gleich verderblich sei, wird unter gleichzeitiger ähnlicher Anfrage an den Landesausschuß im Geist der Handels- und Gewerbefreiheit im Einklang mit dem Fortschritt der Zeit erledigt, indem die Kammer überdies die Mängel des Gesetzes für vorübergehend hält, zumal schon im engeren Reichsrath Reformanträge vorbereitet worden, die im legislativen Wege unzweifelhaft zu Stande kommen werden. H. Rusinowski's anderer Antrag über die schädlichen Folgen der Nichtbeachtung der Kaminreinigungsvorschriften in der Stadt und auf dem flachen Lande soll nach genauerer Instruirung den künftigen Berathungen vorbehalten bleiben. Das Budget für 1867 wurde nach der vom Referenten der Budgetcommission H. A. Mendelsburg vorgelegten Special-Erörternng der Posten in allen Rubriken in der Summe von 4672 fl. ö. W. angenommen. Der während der Sitzung von H. A. Rusinowski eingebrachte Antrag betr. die Auswirkung des Credits für Handels- und Gewerbs-Leute durch die Kammer wurde der Geschäftsordnung gemäß auf das Programm der nächsten Sitzung gestellt.

Achtzig Tage in preußischer Gefangenschaft.

Vom Trautenauer Bürgermeister Dr. H. Roth.

IV.

Ich will hier die mir zwar erst später mitgetheilten Ursachen der Gefangennahme der vorbezeichneten Civilpersonen anführen. Der städtische Polizeimann Ignaz Gutsch hörte ungefähr nach 11 Uhr Vormittags von einem Officier einem Unterofficier Personen aus einem Zettel nennen, die zu verhaften sind; diese waren: der Bürgermeister, der Landrath (Bezirksvorsteher), der Pfarrer (Dechant), der Schützenkönig, der städtische Oekonomie-Verwalter (Rentmeister).

Es mußten nun die Gründe zu unserer Gefangennahme gefunden werden, die Vorwände zu meiner Gefangennahme sind bereits oben erzählt; hierzu bemerke ich noch, daß mir ein preußischer Unterofficier, der zur Feldgendarmerie gehört haben soll, auf dem Wege nach Wolta ein Exemplar des obbezeichneten Aufrufes zeigte und mich unter gemeinen Schimpfereien auf Oesterreich einen fanatischen Oesterreicher nannte.

Der sehr achtbare Bezirksamts-Adjunct Johann Scheps, ein 63jähriger Mann, wohnte in der Apotheke, aus der nach der Behauptung preußischer Soldaten geschossen worden sein soll. Man suchte in diesem Hause mehr als dreimal vom Boden bis zum Keller Alles durch; man fand nichts Verdächtiges als bei dem Bezirksamts-Adjuncten eine österreichische Beamten-Uniform, und glaubte nun den Landrath (Bezirksvorsteher) zu haben; alle Gegenversicherungen halfen nichts, er und der Sohn des Hauseigenthümers, Carl Czerny, wurden mitgenommen und der Bezirksamts-Adjunct sofort als Landrath präsentirt. Bei dem provisorischen Schützencommandanten Emanuel Fidler fragte man nach dem Schützenkönig und legte ihm auch zur Last, daß aus seinem Hause geschossen wurde, obwohl man ihn beim Verpflegen preußischer Soldaten fand; alle Betheuerungen der Unschuld waren fruchtlos, er wurde mitgenommen und gleichzeitig der als entfernter Verwandter anwesende Joseph Lesk, der aus Neugierde, um preußische Truppen zu sehen, mit denselben zugleich nach Trautenau kam.

Alle anderen Verhaftungen geschahen unter dem Vorgeben, daß aus den bezüglichen Häusern geschossen wurde und daß in denselben österreichische Soldaten versteckt gewesen sein sollen, und ich will nur noch eine Verhaftung besonders erwähnen.

Der Gastwirth „zum weißen Roß", Anton Stark, hatte bis zu seiner um 1 Uhr Mittags erfolgten Gefangennahme an die preußischen Truppen 14 Eimer Bier, 4 Eimer Wein, 3 Eimer Branntwein und Liqueur und seine sämmtlichen Speisenvorräthe verabreicht, ohne daß ihm hierfür ein Entgelt geboten wurde, und ohne daß er hierfür ein solches verlangt hat; er und sein ganzes Dienstpersonal war beim Bedienen thätig, und der Engländer Wilhelm Kirshaw, sein Gast, sowie der Schuhmacher Anton Baudisch halfen aus Gutmüthigkeit ihm beim Bedienen der preußischen Truppen; plötzlich stürzen Soldaten herein, mit dem Rufe, aus dem Hause sei geschossen worden; man ging in den ersten und zweiten Stock, man fand die Fenster zu und unverletzt, und doch wurden der Wirth, sein Kellner und die beiden Aushelfer mitgeschleppt.

Das Ziel der halsstarrigen und boshaften Anschuldigungen von Seite einzelner Soldaten war offenbar die Erreichung eines Freibriefes zur Plünderung. Beide Ziele wurden, wie die Erfahrung lehrt, erreicht. Die Scenen der Plünderung und sinnlosen Vernichtung in Trautenau gehören nicht in den Rahmen dieser Darstellung.

Bevor ich zur Schilderung unseres schweren Ganges nach Glogau übergehe, will ich die begonnene Darstellung der Schlacht bei Trautenau nach Mittheilungen von Augenzeugen zum summarischen Abschlusse bringen.

Nach der obigen Libauer Correspondenz sollen die preußischen Truppen zur Zeit ihres Einmarsches bei Trautenau ein Corps von 35,000 Mann Oesterreicher getroffen haben. Das ist unrichtig. Bei Trautenau kämpfte am 27. Juni 1866 von 10 Uhr Früh bis gegen 3 Uhr Nachmittags mit dem preusischen Armeecorps des Generals von Bonin die einzige Brigade Mondel mit bewunderungswürdiger Tapferkeit und Ausdauer. Erst gegen 3 Uhr kamen nacheinander folgend die im Eilmarsch von Jaromierz und Schurz herbeigezogenen Brigaden Wimpffen, Grivicic und Knebel ins Gefecht. Zu keiner Tageszeit waren daher die österreichischen Truppen den preußischen überlegen, wohl aber ist das Umgekehrte der Fall. Die Preußen waren nach mehreren heftigen Stürmen um 5 Uhr Nachmittags aus ihren eingenommenen gutgedeckten Stellungen geworfen und begannen zu weichen, um 7 Uhr waren sie im vollen Rückzuge, indem sie bereits ihre Rückzugslinie bedroht sahen.

Unter Verwünschungen und Drohungen, Trautenau dem Erdboden gleichzumachen, verließen die preußischen Truppen Trautenau, und es wurde von ihnen der Kampf nur noch zur Deckung des Rückzuges fortgesetzt. Das zehnte Armeecorps des FML. Baron Gablenz hat einen schönen und ehrenvollen Sieg errungen. Am Abende zog der Sieger mit seinen Truppen unter allgemeinem Hurrahrufen in Trautenau ein, voran die Windischgrätz-Dragoner.

Der tapfere Brigadier Oberst Grivicic war unter den zahlreichen Verwundeten (2500) und hat während der Zeit seines Aufenthaltes in Trautenau die Herzen aller Jener gewonnen, die ihn kennen lernten.

Wir Gefangenen lagen bis gegen 8 Uhr Abends auf dem Felde bei Wolta, verhöhnt und beschimpft von preußischen Soldaten. Der Kanonendonner gegen Trautenau währte noch fort, allein das ganze preußische Armeecorps begann eiligst den Rückzug, es waren auch ungefähr 140 österreichische Soldaten als Gefangene eingebracht worden, welche gemeinschaftlich mit uns von einer preußischen Pionnierabtheilung escortirt wurden.

Wir gehen in der Mitte der Straße im Staube bis an die Knöchel, auf der einen Seite fuhren Trainwagen, auf der anderen marschirte Cavallerie und Infanterie im Eilschritt nach einander abwechselnd vorüber.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. October. Se. Majestät der Kaiser wird Sonntag Abends oder Montag Früh von Ischl in Penzing eintreffen.

Die Reise Sr. Majestät des Kaisers in die vom Kriege verheerten Landestheile Böhmens soll auch dazu benützt werden, den hilfsbedürftigsten Grundbesitzern sogleich, bevor noch die Resultate der Kriegsschadenerhebungscommissionen vorliegen, Geldunterstützungen zur Feldbestellung und Viehbeschaffung zukommen zu lassen. Wie wir vernehmen, haben der Staats- und der Finanzminister sich in dieser Beziehung bereits geeinigt und Letzterer sich zur Flüssigmachung dieser Unterstützungen auf die wirklich erhobenen Kriegsschäden bereit erklärt.

Ihre Majestät die Kaiserin, sowie die kaiserlichen Kinder werden erst am 28. October von Ischl nach Schönbrünn übersiedeln.

Nach der „Br. Morgenp." werden Ihre k. Hoh. der Herr Erzherzog Carl Ferdinand und die Frauen Erzherzoginen Elisabeth und Maria Theresia und der Hofstaat nach beendeter Badecur Höchstihren Aufenthalt in Linz nehmen.

Die Königin von Sachsen ist am 4. d. Abends über Regensburg und Eger in Carlsbad eingetroffen.

Graf Felix Wimpffen und Conte Menabrea wurden heute Mittags vom Erzherzog Albrecht empfangen.

Mit Bezug auf die während des letzten Krieges dienstuntauglich gewordenen Militär-Mannschaften hat das Kriegsministerium zum Behufe einer beschleunigen Außerstandbringung dieser Leute zu Olmütz und Brünn je eine Superarbitrirungscommission niedergesetzt. Diese Commissionen werden wöchentlich einmal amtiren. Ferner hat das Kriegsministerium sämmtliche in den österreichischen Militärverband gehörigen Truppen, Branchen, Anstalten 2c. mittelst Generalbefehls beauftragt, den in ihrem Stande befindlichen, in das lombardisch-venezianische Königreich heimatszuständigen Soldaten sogleich bekanntzugeben, daß dieselben, wenn sie es wünschen, in der österreichischen Armee fortdienen können. Diejenigen Truppen, Branchen 2c., welche mehr als vierhundert Mann Venezianer zur Rücksendung nach der Heimath in ihrem Stande haben, wurden angewiesen, die Anzahl und den Standort derselben behufs Regelung der Eisenbahnfahrt schleunigst dem Kriegsministerium bekanntzugeben.

Der neuernannte Geschäftsträger der Schweizer Eidgenossenschaft, Herr v. Tschudy, hat heute dem Herrn Minister des Aeußern, Grafen Mensdorff, seine Creditive überreicht.

Franz Pulszky weilt seit zwei Tagen in Wien.

Der hochw. Herr Bischof Rudigier von Linz ist vor einigen Tagen erkrankt. Die „Linzer Ztg." ist nun in der Lage melden zu können, daß der hochwürdige Oberhirt von der Krankheit, welche übrigens von minder ernstem Charakter war, wieder vollkommen genesen ist.

Der Lloyddampfer „Neptun" ist am 3. d. nach Ancona abgegangen, um Ihre Majestät die Kaiserin Charlotte von Mexico an Bord zu nehmen.

Deutschland.

In Hannover wurden am 6. d. das Besitz-Ergreifungspatent und die königliche Proclamation um 11 Uhr Vormittags unter Glockengeläute und Kanonendonner vom Generalgouverneur im Schlosse verkündigt. Die Spitzen der Behörden wie die städtischen Collegien waren eingeladen. Die Feierlichkeit verlief ungestört. Das Patent weist auf den in gerechter Abwehr siegreich geführten Krieg hin, durch welchen die hannover'schen Lande eingenommen wurden. Durch das Gesetz vom 20. September sei die Vereinigung mit Preußen ausgesprochen: durch das gegenwärtige Patent ergreife der König Besitz. Das Patent befiehlt die Annahme des preußischen Wappens, fordert den pflichtmäßigen Gehorsam der Bewohner, und verspricht den Schutz der wohlerworbenen Privatrechte, wie die möglichste Erhaltung der bisherigen Gesetze und Einrichtungen. Die königliche Proclamation hebt die Gemeinsamkeit des Stammes, der Sprache und Sitte Hannovers mit Preußen hervor und weist namentlich auf die Neugestaltung Deutschlands hin, welche die Einverleibung Hannovers forderte. Was Preußen erworben, hat Deutschland gewonnen.

Man schreibt aus Hannover, 1. October: Als die Adlerflagge zum erstenmal über dem alten Residenzschlosse aufgezogen werden sollte, brach der Flaggenstock in der Mitte und stürzte unter dem Jubelgeschrei der schadenfrohen Menge in die Leine. Nomen habet et omen, sagten die Einen und Preußen-Enthusiasten entgegneten, nur weil man „kraftlosen hannoveranischen Händen" die Aufrichtung des Adlers anvertraut, habe er nicht gehalten. Inzwischen soll doch untersucht werden, ob es sich etwa hier um einen Schelmenstreich gehandelt hat.

Ein zweites Omen will man in Frankfurt entdeckt haben. Die preußische Verwaltung zeichnet sich bei ihrer Organisation in Frankfurt durch ein Uebermaß von Raschheit aus; fast wäre man versucht, sie der Uebereilung zu beschuldigen. Bekannt ist, daß General Vogel v. Falkenstein bei Entgegennahme der Brandschatzung es übersehen hatte, die gesetzgebende Versammlung um ihre Zustimmung zu ersuchen, und gestern hat man das Einverleibungs-Gesetz vom 20. September ohne jede Bemerkung, daß es für Frankfurt zur Kenntnißnahme publicirt werde, in dem Amtsblatt erscheinen lassen. Herr v. Madai hat heute diesen Fehler gut gemacht und das Gesetz mit dem betreffenden Zusatze noch einmal abdrucken lassen. Abergläubische Gemüther legen diesem Omen geheimnißvolle Bedeutung bei.

Die Dresdener „Constitutionelle Zeitung" meldet anscheinend officiös: Die Einquartierungsfreiheit der Abmiether sei durch den factischen Frieden geboten; eine weitere Belastung wegen Verzögerung seitens Sachsen nicht gerechtfertigt. Die von Seite Preußens verlangte Ausgleichung der Kriegsschäden sei nöthig, damit die betroffenen Orte bei einem wiederholten Kriegsfalle nicht leistungsunfähig würden.

Der Herzog von Sachsen-Coburg ist am 1. nach seiner Besitzung in Tirol zur Gemsenjagd abgereist.

Die „Allg. Ztg." berichtet, daß der Cabinetssecretär des Königs von Baiern, Staatsrath v. Pfistermeister, zur Erholung seiner angegriffenen Gesundheit einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten und sich in das baierische Gebirge begeben habe. (Der „Wanderer" hatte sich bekanntlich dieser Tage die Sensationsnachricht telegraphiren lassen, Hr. v. Pfistermeister sei plötzlich „verschollen".)

Zum württembergischen Gesandten am Wiener Hofe ist Herr v. Thumb, bisher in Karlsruhe, ernannt.

Der frühere badische Bundestagsgesandte Robert v. Mohl soll zum Gesandten in München ernannt werden.

Zwischen Bubesheim und Günzburg soll an der Stelle, wo der Herzog von Nassau von seinen Truppen Abschied nahm, ein Denkmal errichtet werden.

Die in Speyer erscheinende „Pfälzer Ztg." ist im Großherzogthum Baden verboten worden.

Die „Kreuzztg." ist am 6. d. in dem Processe wegen gewisser Aeußerungen gegen Grabow freigesprochen worden. (Sie hatte von einer österreichischen Partei Grabow gesprochen.)

Die preuß. Annexionen machen sich auch darin kund, daß der „Preuß. Staatsanzeiger" nunmehr auch die Wochenrepertoire der „königlichen" Hoftheater zu Kassel und Hannover veröffentlicht.

Frankreich.

In Bordeaux starb am 3. d. Fräulein Schneider, ehemals Schauspielerin im Theater des Palais Royal, in jüngster Zeit hauptsächlich als Darstellerin der schönen Helena in der Variétés berühmt. Selbst nichts weniger als schön, war sie doch ihres cynischen Geistes wegen eine von den reichen Junggesellen sehr gesuchte Persönlichkeit, wodurch sie in den Stand gesetzt war, vor vier Jahren für 200.000 Francs überflüssige Diamanten zu verkaufen. Sie hinterläßt mehrere Kinder, darunter zwei von dem Herzoge von Gramont-Caderousse, der sie auch in seinem Testamente reichlich bedachte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 8. October.

* Es beginnt Licht zu werden. Die gestrige Vorstellung im deutschen Theater hat gezeigt, daß wir unter den neu engagirten Schauspielern Kräfte besitzen, die auf den rechten Platz und in das rechte Licht gestellt, Tüchtiges ja Vortreffliches zu leisten vermögen. „Die Schuld eines Mannes" ein höchst amüsantes Seitenstück zu dem Rühr-Drama Girardin's wurde durch ein ganz gerundetes Ensemble und das ausgezeichnete, reich nuancirte Spiel des H. Lazzer in der Hauptrolle und der Fr. Kraus zu voller Geltung gebracht. Während eines früheren Engagements der Liebling unseres Publicums, hat Fr. Kraus nach uns unbekannten Kreuz- und Querzügen den Weg wieder hierher gefunden. Ihre Leistungen von damals sind uns unvergeßlich, wenn uns nur ihr damaliger Name beifiele. Das Ehepaar Horatschek und Frl. Thalborn trugen nach besten Kräften zum Gelingen des Ganzen bei. Frau Horatschek, in der Theaterwelt unter ihrem Mädchennamen Bormet besser gekannt, war hörbar indisponirt und nicht völlig Herrin ihrer anscheinend reichen Mittel. Herr Horatschek spielt eigentlich das Fach der Intriguants und Väter, in welchem er, wie wir gleichzeitig erfahren, trotz seiner Jugend excellirt. Liebhaber spielt er nur der Direction zu Gefallen, gestern wußte er auch dem Publicum zu gefallen. Er besitzt viel Routine. Hr. Lorian (Gärtner) wird gut thun, seinen Diapason etwas herabzustimmen, er spricht immer in der Dominante. Das erste Stück „Man soll den Teufel nicht an die Wand malen", in welchem vorzüglich Hr. Paulmann sich hervorthat, gehört in die Rumpelkammer. Die Rolle des Professors mag ein Paradepferd des Darstellers sein, aber dieser Gaul verdient längst das Gnadenbrot. — Das auf 12 Vorstellungen begränzte Abonnement beginnt nächstens, übermorgen, Mittwoch, die Operette, in welcher die Brünnerin Frl. Sänger, zuletzt in Laibach Sängerin, als Valentin im „Meister Fortunio" debutirt. Mittwoch debutirt auch der an Hrn. Ernst's Stelle engagirte Gesangs-Komiker Hr. Hold im „Zigeuner." Den Reigen eröffnet ein vielversprechendes Lustspiel: „Plauderstunden" von Th. Gaßmann. Nur zwei Personen spielen, aber diese sind Fr. Kraus und Hr. Lazzer.

* Unserm neulichen Berichte über die am Tage des a. h. Namensfestes erfolgte Einweihung des „zweiten Gymnasiums", der wir nur zu Anfang beiwohnen konnten, haben wir noch beizufügen, daß nicht nur während des Hochamtes, sondern auch während des Weihactes von den Sängern des Gymnasiums unter der Leitung ihres viel verdienten Gesanglehrers Hrn. Niemczyk passende vierstimmige Lieder in lateinischer und polnischer Sprache und zum Schlusse der Feier die Volkshymne vorgetragen wurde. Der präcise Vortrag der Gesangsstücke ließ entnehmen, welch große Sorgfalt und Mühe der als Pädagog wie als Musiker gleich ausgezeichnete Lehrer auf die Einstudirung derselben verwendet hat.

* Bei günstigem Wetter, das noch immer unverändert anhält, wenn auch die seit einigen Tagen überaus kalten Morgen und Abende den herannahenden Winter spüren lassen, fand gestern Nachmittag aus Anlaß der Feier der hl. Jungfrau vom Rosenkranz die letzte der heurigen öffentlichen Processionen über den mit Altären verzierten Ringplatz von der Dominicanerkirche aus statt. Bei dem solennen Umzug, an dem sich zahlreich die Bevölkerung der Stadt und Umgegend betheiligte, celebrirte der Provincial des Karmeliter-Convents Hochw. P. Zatorski.

* Gestern befanden sich nach Angabe des „Czas" in den Spitälern 5 Männer, 5 Frauen und 2 Kinder krank an der Cholera. Im neuen Choleraspital bei den Barmherzigen Schwestern auf dem Kleparz hat ein Arzt seinen bleibenden Aufenthalt, der gerufen unentgeldlichen Beistand in der Nachbarschaft leistet. Die für die übrigen Stadttheile zu gleichem Zweck bestimmten Aerzte sind bis jetzt, da sich das Bedürfniß hierzu noch nicht gezeigt, denselben mit ständigem Aufenthalt noch nicht zugetheilt worden.

* Bei der k. k. Polizei-Direction in Lemberg waren im September l. J. 689 Individuen verhaftet. Hievon wurden 102 den Civil- und Militärgerichten übergeben, 95 von der Polizei als Gericht und 492 im eigenen Wirkungskreise behandelt. Abgeschoben wurden 157, dem Magistrate zur Unterbringung in eine Arbeit wurden übergeben 39, zur Sicherstellung der Heimathszuständigkeit 6. Im Spitale wurden 25 Dirnen unterbracht. — Die verhältnißmäßig geringe Zahl von Arrestanten in diesem Monate rührt hauptsächlich davon her, daß durch die wiederholten Streifungen in dem vor. Monate eine Menge Gesindel festgenommen und aus Lemberg abgeschafft, und durch Fortsetzung dieser Streifungen diesen Leuten die Rückkehr nach Lemberg verleidet wurde.

α In der Sitzung des Lemberger Gemeinderathes am 4. d. ist zur weiteren Regulirung des städtischen Archivs an die Stelle des verstorbenen Wasilewicz — mit Stimmenmehrheit Hr. Romankiewicz, Custos in der Ossolinski'schen Anstalt erwählt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 6. October. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 61.85. — Nat.-Anl. 67.20. — 1860er Lose 80.30 — Bankactien 721. — Credit-Actien. 151.90. — London 127.50. — Silber 126.25 — Ducat 6.37 $\frac{5}{10}$.

Frankfurt, 5. Octob. 5perc. Met. $45\frac{1}{2}$. — Anlehen vom J. 1859 $57\frac{5}{8}$. — Wien $91\frac{1}{4}$. — Bankactien 656 — 1854er Lose fehlt. — Nat.-Anlehen $51\frac{1}{4}$. — Cred.-Actien 137. — 1860er Lose $62\frac{3}{8}$. — 1864er Lose $66\frac{3}{8}$. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — Americaner $72\frac{7}{8}$ — Wien fehlt.

Paris, 4 Octob (Schlußcurse.) 3percent. Rente 68.75. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 373. — Credit-Mob. 633. — Lombard 408. — 1860er Lose 825 — Oesterr. Anl.-Oblig. 310—306. — Piemont. Rente 55 60. — Consols $89\frac{1}{4}$ gemeldet.

London, 6. October. Consols $89\frac{1}{8}$. — Lombard. $16\frac{1}{8}$. — Anglo-Oest. Bank fehlt — Türkische Consols $30\frac{1}{4}$. — Silber 61. — Americ. $70\frac{1}{8}$. — Wien fehlt.

London, 4. October. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 24,335.630 Pf. St., Zunahme 1,285.965 Pf. St., Barvorrath 16,879.137 Pf. St., Zunahme 49.875 Pf. St., Notenreserve 6,570.280 Pf. St., Abnahme 1,016.105 Pf. St.

Neusandec, 16.—31. Sept [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 3.80 — Korn 2.75 — Gerste 2.20 — Hafer . — — Erbsen —.— — Hirse —.— — Erdäpfel —.70 — Heu 1.30 — Stroh —.— Rindfleisch —.10 — Aquavit —.70 — Hartes Holz 7.—, weiches 4.50.

Chrzanow, 16.—31. Sept. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 3.80 — Korn 2.94 — Gerste 2.05 — Hafer 1.28 — Haide 1.80 — Erdäpfel —.73 — Heu —.95 — Wolle 85.— — Hartes Holz 9.—, weiches 6.50 — Fleisch —.11 — Aquavit —.58.

Lemberg, 4. Octobr. Holländer Ducaten 5 98 Geld, 6.07 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6 03 Geld, 6.17 W. — Russischer halber Imperial 10.28 G., 10 47 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1 91 G., 1 96 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.61 G., 1 63 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 89 G., 1 92 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69 58 G., 70.42 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73 01 G., 73 78 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup 66 38 G., 67 35 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67 35 G. 68.13 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 209.— G. 211.17 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 177.67 G. 180.— W.

Krakauer Cours am 6. October. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 115 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 125 verl. fl 120 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 81 verlangt, 79 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 412 verl., 402 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 166 verl., 161 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 192 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung $127\frac{1}{2}$ verl., $125\frac{1}{2}$ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10 30 verl., fl. 10 05 bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.50 verl. 69 50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 74 50 verl., 72.60 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69 50 verl 67.50 bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl 211.— verl., 206.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 182.— verl. 177.— bezahlt.

Lottoziehungen vom 6. October.

Linz	16,	17,	89,	35,	88.
Brünn	74,	87,	79,	85,	33.
Triest	5,	67,	3[illegible],	33,	29.
Lemberg	58,	61,	75,	22,	14.

Neueste Nachrichten.

Ein Wiener Telegramm der „Boh." vom 6. d. meldet: Morgen erfolgt der Vollzug der Ratification des Friedensvertrages in Florenz, Donnerstag findet der Austausch der Ratificationen in Wien statt. — Graf Wimpffen ist definitiv zum Gesandten in Berlin ernannt.

Der König von Sachsen beabsichtigt, sich in Karlsbad bis zum Friedensschlusse aufzuhalten.

Nach einem Karlsbader Telegramm der „Presse" vom 5. d. wäre Baron Werther beauftragt, die Berufung des Herrn v. Beust zum Minister des Auswärtigen für eine Provocation gegen Preußen zu erklären.

Nach einem Prager Telegramm der „Presse" vom 5. d. erschienen preußische Patrouillen in den nächst Bodenbach gelegenen Gränzortschaften und fragten die Bauern, ob sächsische Truppen anwesend seien.

Am 5. d. Abends sollte in Prag eine Versammlung deutscher Abgeordneter des böhmischen Landtages im deutschen Casino stattfinden.

Am 5. d. ist, wie aus Pest tel. gemeldet wird, an den Primas ein Telegramm des Cardinals Antonelli gelangt, in welchem das lebhafteste Bedauern Sr. Heiligkeit über die gefährliche Krankheit des Primas ausgedrückt und diesem der apostolische Segen ertheilt wird. Der Primas, welcher sich neuesten Nachrichten zufolge besser befindet, dankte auf telegraphischem Wege.

Klapka hat von der preußischen Regierung den Rothen Adlerorden zweiter Classe mit dem Stern, ferner eine Domaine in Schlesien als Allodeigenthum erhalten.

Die württembergische Abgeordnetenkammer beschloß die Deckung der Kriegskostenentschädigung durch 2 Millionen aus den Ueberschüssen und 6 Millionen durch ein Anlehen. Die Adreßcommission sprach einstimmig den Beitritt zum Friedens-Vertrage aus.

Nach Berichten aus Florenz, 5. October hat die Staatsanwaltschaft von dem Präsidenten der Kammer die Ermächtigung zur Verfolgung des Deputirten d'Ondes-Reggio verlangt. Diesem bekannten klericalen Deputirten wird eine Theilnahme an dem Aufstande in Palermo zur Last gelegt.

Der Senat wird am 11. d. zusammentreten, um über den Admiral Persano zu richten.

Aus Palermo, 4. October, wird tel. gemeldet: Es herrscht vollständige Ruhe. Die Stadt ist wegen des Friedensabschlusses beflaggt. Seit zwei Tagen ist kein Cholerafall vorgekommen.

Der russische Finanzminister v. Reutern hat dem Ministerrath einen am 5. d. in Discussion genommenen weittragenden Finanzplan vorgelegt. Dieser Vorschlag schließt, wie ein Petersburger Telegramm meldet, außerordentliche Ersparungen im Budget, energische Belebung der Industrie und erweiterte Eisenbahnbauten, jedoch keine Tarifsänderung in sich.

Minister Stirbey ist am 5. d. aus Constantinopel in Bukarest unverrichteter Sache angekommen. Die Negociationen mit der Pforte dauern fort. Die Schwierigkeiten liegen nicht an ihr, in Bukarest wird bedingungslose Anerkennung verlangt.

Telegraphische Depeschen.

Constantinopel, 6. October. (Direct.) Die Majorität des Ministeriums ist für Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Griechenland. Der Großvezir und Ali Pascha sind dagegen. Es herrschen Befürchtungen wegen Thessaliens und Epirus. Die Bewegung auf Candia nimmt zu. In Alexandria und Hedjas herrscht die Cholera.

Constantinopel, 6. October. (Direct.) Auf Candia wird eine Hauptschlacht erwartet. Der ägyptische Commandant wurde abberufen. General Grivas soll gefallen sein. Eine französische Panzer-Fregatte ist in Candia eingetroffen. 3000 Mann aus Varna kommend, wurden nach Thessalien eingeschifft.

Newyork, 25. September. „Newyork-Herald" versichert, Stanton und Grant hätten dem Präsidenten Johnson gerathen, dem Süden die Annahme des vom Congresse gestellten Amendements zur Constitution anzuempfehlen. Seward hat seine Functionen wieder aufgenommen.

New-York, 4, October. Kaiser Maximilian von Mexico erklärte in einer Rede, er werde Mexico nicht verlassen.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. auf den 7. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Ludwig Górski, aus Warschau. Graf Rozwadowski, aus Galizien. Ferner Herr Ignaz Michałowski, k. russischer Major, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Titus Drohojewski, aus Galizien. Anton Broniewski, nach Zgórsko. Kazimierz Wielowiejski, nach Polen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1036. 3)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des in Nr. 166 der Zeitschrift: „Zukunft" vom 20. Juli 1866 enthaltenen Aufsatzes: „Vom Kriegsschauplatze" auf Seite 2, Colonne 2 und 3 das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. Dezember 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanständeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 28. August 1866, Zahl 12.308, zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Broschüre: „Biblioteka pisarzy polskich, Tom Trzydziesty szósty, Poezye Romana Zmorskiego, Lipsk, F. A. Brockhaus 1866" das Verbrechen des Hochverraths nach § 58 c St. G., so wie das im § 24 P. G. bezeichnete Vergehen begründe, und daher das Verbot der Verbreitung derselben ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 30. August 1866, Z. 18.148, zu Recht erkannt: Der Inhalt der zu Prag und an mehreren anderen Orten Böhmens betretenen Druckschrift: „Pláč koruny české, čili uprimna slova Staro-Čecha provedená milym krajánum leta bídy 1866" mit dem Motto: „Seberme se!" — „V Berliné vytisténo u Trovićé a syna", — begründet das im § 58 lit. c St. G. normirte, nach § 59 lit. c St. G. strafbare Verbrechen des Hochverrathes und wird die Weiterverbreitung dieser Druckschrift verboten.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, der Inhalt des Aufsatzes: „Prediger Jellinek, über die Ursachen unserer Niederlage" in Nr. 681 der „Neuen freien Presse" vom 23. Juli 1866, begründe den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. G. und verbindet damit in Gemäßheit des § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanständeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Wien, am 30. August 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 18288. **Edict.** (1031. 3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Johann Kloska, Apotheker und protocollirten Rosoglio- und Liqueur-Fabrikanten in Saybusch gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97, R. G. Bl. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Bernhard Nechy als Gerichts-Commissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 1. October 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez p. Jana Kloskę, aptekarza i protokołowanego fabrykanta rosolisów i likierów w Żywcu o wstrzymanie wypłaty zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. obowiązująca znajdującego się majątku, postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Bernarda Nechy komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego, z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezzwłocznie.

Kraków, dnia 1 października 1866.

Nr. 25.356. **Kundmachung.** (1038. 1-2)

In der ersten Hälfte September l. J. ist die Rinderpest im Kreisorte Stryj in Rospucie und Brzezowa, Sanoker Kreises, erloschen, und in Siedlicka, Desznica und Holbów im Zmigroder Bezirke ausgebrochen. Es besteht die Rinderpest in 15 Ortschaften, von welchen 9 dem Stryjer, 4 dem Sanoker und 2 dem Samborer Kreise angehören.

Dieser Stand der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Abhaltung der Viehmärkte in Sanok und Lisko wieder gestattet wurde.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. September 1866.

Ogłoszenie.

W pierwszéj połowie września r. b. ustała zaraza na bydło (księgosusz) w mieście obwodowém Stryju, tudzież w miejscach Rozpucie i Brzezowa w Sanockim obwodzie, ukazała się zaś w Siedliskach, Desznicy i Holbowie w powiecie Żmigrodzkim.

Zaraza na bydło istnieje w 15 miejscach, z których 9 do Stryjskiego, 4 do Sanockiego a 2 do Samborskiego obwodu należą.

O stanie téj zarazy podaje się wiadomość z tém nadmienieniem, że odbycie jarmarków w Sanoku i Lisku na powrót pozwoloném zostało.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 29 września 1866.

L. 4081. **Edykt.** (1018. 3)

Ze strony c. k. powiatowego Sądu w Bochni ogłasza się niniejszém, że c. k. Sąd krajowy uchwałą z dnia 23 lipca 1866 do liczby 13398 nad Kasprem Stokłosą z Kolanowa o marnotrawność majątku kuratelę zarządził, i że dla tegóż kuratorem równie dla jego małoletnich dzieci Jana, Ludwika, Stanisława, Franciszka, Michała, Maryanny i Katarzyny kuratorem Józef Romański z Kolanowa ustanowionym został.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Bochnia, 17 września 1866.

Anzeigeblatt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Wiener Börse-Bericht

vom 6. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.50	55.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	67.20	67 40
vom April — October	67.—	67.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60 40	60 50
dtto „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	52.—	52.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	152. —	152.50
„ 1854 für 100 fl.	74 50	75.—
„ 1860 für 100 fl.	87 75	88 25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.10	73.30
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18 50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	77.—	78.-
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	67 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.50	67.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66 50	67 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63 75	64 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64 50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	720 —	722 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151.80	152 —
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	582.—	591 —
der Kaif. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1633.	1635.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	189.30	189 50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	204.50	205.—
der Kaif. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	128 —	128 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	208.50	209.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	177 75	178 25
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155 —	155.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112.50	113 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.-
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	473.—	475.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	192.—	195.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	410.—	—.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	335.—	340.-
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 —	94 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 50	89.70
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	122 25	122 75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.50	111.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48 50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24 —
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	20 —	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	107.75	108 —
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	108 —	108 25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.75	96 —
London, für 10 Pf. Sterl. $4\frac{1}{2}$%	127.50	128 15
Paris, für 100 Francs 3%	50.70	50.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	8	—	—	6	$7\frac{1}{2}$	6	$8\frac{1}{2}$
„ vollw. Dukaten	6	8	—	—	6	$7\frac{1}{2}$	6	$8\frac{1}{2}$
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	$18\frac{1}{2}$	10	23	10	22	10	23
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	50	10	55
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	90	1	91
Silber	—	—	—	—	126	25	126	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
7	2	335''' 96	+ 9°5	54	Ost-Nord-Ost still	heiter		−0°8	+10°0
	10	35 57	+ 2,8	79	Nord still	„			
8	6	35 09	− 0,6	100	West still	„	Nebel, Reif		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

I.

Z. 8197/pr. **Kundmachung.** (1012. 3)

In dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Sanoker Kreise wird an die Stelle des am 15. l. M. verstorbenen Herrn Alexander Dobrzański gr. kath. Pfarrers in Jurowce, die Neuwahl eines Abgeordneten in den Landtag des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau hiemit ausgeschrieben.

Dieselbe wird Donnerstag den 25. October l. J. im Kreisorte Sanok stattfinden.

Die bezügliche Wählerliste wird gleichzeitig mittelst des Amtsblattes kundgemacht.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 23. September 1866.

Für den k. k. Statthalter:

Carl Ritter v. **Mosch** mp.

II.

Kundmachung.

Aus Anlaß der gleichzeitig ausgeschriebenen Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Sanoker Kreise wird hiemit die bezügliche Wählerliste in Gemäßheit des § 22 der L. W. O. mit dem Bemerken kundgemacht, daß diesbezügliche Reclamationen binnen 14 Tagen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet bei dem Statthalterei-Präsidium eingebracht werden können.

Reclamationen, welche nach Ablauf dieser Frist einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt werden.

Die großjährigen Mitbesitzer eines landtäflichen zur Wahl berechtigenden Gutes, haben den von ihnen zur Wahl Ermächtigten unter Vorlage der Vollmacht dem Kreisvorsteher wegen Ausfertigung der Legitimationskarte namhaft zu machen.

Zugleich werden alle außerhalb des Landes wohnenden Wahlberechtigten aufgefordert, sich wegen Ausfolgung der Legitimationskarten an den Kreisvorsteher zu wenden.

Den Wahlberechtigten, welche im Kreise ihren stabilen Wohnsitz haben, werden die Legitimationskarten unmittelbar von Amtswegen zugesendet werden.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 23. September 1866.

Für den k. k. Statthalter

Carl Ritter v. **Mosch** mp.

I.

Obwieszczenie

W ciele wyborczém wielkich posiadłości obwodu Sanockiego rozpisuje się na miejsce ks. Aleksandra Dobrzańskiego, plebana obrządku gr. kat. w Jurowcach, który zmarł na dniu 15 b. m. wybór nowego posła do sejmu krajowego królestwa Galicyi i Lodomeryi z Wielkiém Księstwem Krakowskiém.

Ten wybór odbędzie się w mieście obwodowém Sanoku we czwartek dnia 25 października b. r.

Dotycząca lista wyborców ogłasza się zarazem w dzienniku rządowym.

Z Prezydyum c. k. gal. Namiestnictwa.

Lwów dnia 23 września 1866.

W zastępstwie Jego ekscelencyi c. k. Namiestnika:

Karol kawaler **Mosch** mp.

II.

Obwieszczenie.

Z powodu równocześnie rozpisanego wyboru posła w ciele wyborczém większych posiadłości obwodu Sanockiego ogłasza się niniejszém stósownie do § 22 ordynacyi wyborczéj dla sejmu dotycząca lista wyborców z tém oznajmieniem, że odnośne reklamacye mogą być wniesione do c. k. Prezydyum Namiestnictwa w przeciągu dni 14 licząc od dnia tego obwieszczenia.

Reklamacye po upływie tego terminu wniesione, nie będą uwzględnione.

Wieloletni współwłaściciele dóbr tabularnych do wyboru uprawniających, mają w celu wydania karty legitymacyjnéj wymienić naczelnikowi obwodu osobę, przez nich do wyboru umocowaną i przedłożyć temuż naczelnikowi obwodowemu odnośne pełnomocnictwo.

Zarazem wzywa się uprawnionych do wyboru nie mieszkających w kraju, ażeby się zgłosili o karty legitymacyjne do naczelnika obwodowego w Sanoku.

Uprawnieni do wyboru stale w obwodzie zamieszkali otrzymają karty legitymacyjne wprost z urzędu.

Z c. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, dnia 23 września 1866.

W zastępstwie Jego ekscelencyi c. k. Namiestnika:

Karol kawaler **Mosch** mp.

Wählerliste

der in dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych, uprawnionych do wyboru posłów w ciele wyborczém posiadaczy większych majętności.

Vor- und Zuname des Wahlberechtigten Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Abgarowicz Emilia i Łysakowski Leopold	Baligród
Abusz Abraham Leopold	Wróblik królewski
Antoniewicz Marya de Bołoz współwłaścicielka (z Celestyną de Bołoz Lewartowską małoletnią)	Hoczew
Bal Tymon	Paszowa
Bees Arnolf	Boniowice
Bekisch Teodor spadk.	Jawornik ruski
Bielański Władysław	Lajsce
Bobczyński Jan	Niewistka
Bukowski Bonawentura hr.	Izdebki
Chiliński Maryan	Raszowa
Choroszczakowski Emil	Ustynowa górna
Cybulska Lucyna	Humniska
Dauksza Zuzanna spadkob.	Tarnawa górna, dólna i Niebieszczany
Dębińska Wanda hr.	Rogi
Dwernicki Wincenty	Obarzyn
Falkowski Jan Władysław	Witryłów
Fredro Zofia hr. z Jabłonowskich	Węglówka
Giebułtowska Róża	Rybne
Gniewosz Antoni i Stanisław	Trzcianiec
Gniewosz Łucya i współsp. po Wiktorze Gniewoszu	Tokarnia i Nowosielce
Gołaszewski Leon	Targowiska
Gorajski Ludwik	Moderówka
Grossinger Hersch	Rabbe, Huczwice i Cisowiec
Grodzicki Leon,	Bzianka
Grodzicka Stanisława urodz. Papara	Mchawa
Guszkowski Kajetan	Posada nowomiejska
Habowski Maks	Zawadka
Herzig Mendel	Siemuszowa, Lukowa
Hildebrandt Adolf	Besko
Herodyńska Leopoldyna	Pielnia, Jędruszkowce
Hubka Karol	Lubno
Jagielski Karol	Jabłonica ruska
Janowski Liberat	Falciówka
Jaruntowski Antoni	Jurowce
Jaworski Józef	Malawa
Jaworski Cypryan i Celestyna	Sielnica
Jordana Michała spadkob.	Piątkowa
Jordan Józef	Olszanica, Rudawka
Kaczkowski Zygmunt	Bereźnica wyżna
Kraińska Aniela	Niebocko
Kraiński Edmund	Leszczowate
Krajewska Julia	Tyrawa wołoska
Krasicki Edmund hr.	Bachorzec
Kieszkowski Henryk	Tarnawa wyżna
Kobuzowski Czesław	Sulistrowa
Konarski Ksawery hr.	Lutowiska
Konarska Aleksandra hr.	Dubiecko
Konicki Menart	Zatwardnica
Kopestyński Wojciech	Grabownica
Korwin Mikołaj	Juryczkowa
Kowalski Adam	Bircza
Kozłowska Marya zrodzona Zaręba	Lipa
Kłobasa Karol	Niżna łąka i Zręcin
Kurdwanowska Marya	Sieniawa
Krzystkiewicz Ludwik	Nienaszów
Laskowski Felicyan	Ładzin
Laskowska Katarzyna	Ustrzyki dolne
Laskowska Marya	Polana
Lecker Józef	Wesoła z przyl. Magierów, Ujazdy
Leszczyński Franciszek i Elżbieta	Łobozew
Leszczyński Wojciech	Turzypole
Lewandowski Norbert	Grabanina
Lewickiego Józefa spadkob. i Lewicka Karolina wdowa	Brzezawa
Łępkowski Maks	Zastawie
Łępkowski Rafał	Brzezowice i Czaszyn
Lityński Józef	Daszówka
Łoś Karol hr. spadkob.	Stojskie i Buk
Lwowski instytut głucho-niemych, kurator Laskowski Felicyan	Buków i Trześniów
Macudziński Seweryn	Gorzyce
Maniawska Faustyna	Polany
Męciński Cezar hr.	Dukla
Mier Lubina i Kumorowska Henryka z domu Mier	Żarnowiec
Mitrowska Teresa hr.	Świątkowa wielka
Mokrańska Dorota	Leszczawka
Morze Wincenty	Strachocina
Młotkowski Władysław	Truszowice
Müller Ernest	Cieklin
Nadziak Szymon i Joanna	Serednica
Niedźwiecki Aleksander	Górki
Nowosielecka Marya	Nowosielce kozickie
Ostaszewski Teofil	Grabownica, Wzdów, Klimkówka
Pragłowski Aleksander	Komarowice
Peszyńska Emilia	Kobylany
Pieściorowski Rychard	Kuźmina
Pilatowski Jan i Marceli	Boberka
Poźniak Wilhelm	Nagorzany
Pohorecki Feliks	Dydnin
Polanowski Franciszek Ks.	Równia
Porębalski Jan	Rudawka, Kotów
Pożakowski Hieronim	Ustynowa dolna
Rebhuhn Naftali	Leszczawa dolna
Reitzenstein Julia	Końskie
Römisch Franciszka	Leszczawa górna
Romanowicz Tekla	Guzikówka
Rossowski Kajetan.	Dźwiniacz dolny
Rylski Aleksander	Kamienny
Rylska Agnieszka	Bukowsko
Rylski Zugmunt	Pissarowce
Rylski Wincenty	Wielopole i Zagórz
Starowiejska Zofia z hrabiów Jabłonowskich	Bratkówka, Odrzykoń
Starzeński August hrabia	Dąbrówka
Smalawski Kazimierz	Czarna i Żołobek
Sękowscy bracia	Wydrna
Skibiński Karol	Uherce
Swiejkowska Agata	Jaszczew
Sołdraczyński Ignacy	Jabłonki
Stojowski Feliks	Borek
Stojowski Jan	Potok i Toraszówka
Stojowski Michał	Dobieszyn
Stojowski Adam spadk.	Chlebna z przyl.
Stojowski Władysław i Tekla	Jedlicze
Skrzyńska Emilia hr. z Jabłonowskich	Krościenko wyżne
Skrzyński Henryk	Ustrobna
Skrzyński Ignacy	Harta
Skrzyński Ludwik	Nozdrzec
Skrzyński Franciszek Ksaw.	Chodorówka
Skrzyński Władysław	Bachorz
Sutorski Anton	Drohobyczka i Huta drohobycka
Tarnawiecki Aleksander	Gdyszyn
Tarnawiecki Marceli współwłaściciel	Dolina i Bykowce
Tergondy Marya Copieters	Lodzina, Chłomcza, Chroszówka
Tergondy Romuald	Borownica
Terlecka Emilia	Skorodna
Terlecka Julia i Zienterska Joanna	Hoszow
Trzeciecki Tytus	Swierzowa i Polanka
Trzecieska Marcela	Miejsce
Trzecieski Zbigniew	Dynów
Tchórznicki Jan	Dąbrówka polska
Tchórznicki Piotr	Kombornia
Truskolawska Katarzyna	Markowce i Dydyńce
Truskolawski Henryk	Jasionów
Truskolawski Jan	Pobidno
Truskolawski Leonard i Rozalia	Płonna, Kożuszne, Wysoczany
Tyszkowski Antoni	Trójca etc.
Tyszkowski Józef	Rybotycze etc., Jamna górna, Pacław, Kalwarya
Tyszkowska Wiktorya	Pakoszówka, Lulin, Srogów dólny, Gorzanka z Radziejową i Wola gorzańska
Urbański Franciszek Ksaw.	Odrzechowa
Urbański Feliks	Iskrzynia
Urbański Władysław	Czertyż
Urbańska Zofia i Gorczyńska Józefa	Rymanów
Wiktor Jakób	Senkowa i Jaworowa Wola
Wiktor Jan	Zarszyn
Wiktor Joanna z Grodzickich	Wróblik szlachecki
Wiktor Walenty	Faliszówka
Wilczek Henryk baron	Samoklęski z przyl.
Wisłocki Karol	Hołuczków
Wisłocki Nikodem	Dobrzanka
Wizyta Wiktorya	Caryńskie, Smolnik, Ruskie, Bereby górne
Załęski Gabryel	Iskań
Załuski Iwo hrabia	Wrocanka
Załuski Józef hrabia	Jasienica
Załuski Michał Karol hr.	Iwonicz
Zaremba Franciszek	Zmienica
Zatorski Maksymilian	Wańkowa
Ziętarski Franciszek	Rabbe
Złocki Wiktor	Myszkowce
Żurowski Teofil i Balowa Felicya z Żurowskich	Berezka

Lwów, dnia 23 września 1866

W zastępstwie Jego Exscelencyi c. k. Namiestnika:

Karol kawaler **Mosch** mp.

L. 14111. **Edykt.** (1032. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wskutek prośby p. Ludwiki z Żelińskich 1go śl. br. Borowskiéj 2go Wężykowéj, tabularnéj właścicielki dóbr Rokiciny w obwodzie Wadowickim położonych dom. 12, pag. 15, n. — haer. w Tabuli zapisanych, o wprowadzenie pertraktacyi indemnizacyjnéj w celu przyznania na własność wymierzonego dla powyższych dóbr kapitału indemnizacyjnego w kwocie 6882 złr. $37\frac{4}{8}$ kr. m. k. wzywa się wszystkich prawo hipoteczne na tych dobrach mających, by swe wierzytelności i pretensye do 20 listopada 1866 do c. k. Sądu krajowego pod rygorem § 13 i 21 c. k patentu z dnia 8 listopada 1853 pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie ma zawierać:

a) dokładne podanie imienia i nazwiska, daléj miejsce zamieszkania zgłaszającego się lub też jego pełnomocnika, który ma przedłożyć pełnomocnictwo zaopatrzone przepisanemi wymogami i legalizowane;

b) wysokość roszczonéj wierzytelności zahipotekowanéj tak co do kapitału, jak i co do procentów, o ile takowe równe prawo zastawu z kapitałem posiadają;

c) tabularne oznaczenie zgłoszonéj pozycyi;

d) jeżeli zgłaszający ma miejsce pobytu poza obrębem tego c. k. Sądu krajowego, wymienienie w miejscu zamieszkałego pełnomocnika do przyjmowania sądowych relacyj, gdyż w przeciwnym razie takowe tylko pocztą zgłaszającemu się doręczone będą, z równym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczonemi były, zarazem oznajmia się, iż kto zaniedba zgłosić się w powyższym terminie, będzie uważanym za zezwalającego na przekazanie swéj wierzytelności na powyższy kapitał indemnizacyjny według przypadającego na niego porządku, i to dorozumiane jego zezwolenie na przekazanie na powyższy kapitał indemnizacyjny będzie także miało swą ważność i do tych kwot kapitału indemnizacyjnego, które jeszcze wyrachowanemi być będą mogły; zresztą taki przy rozprawie więcéj słuchanym nie będzie.

Zaniedbujący termin zgłoszenia się, traci także prawo do wszelkiego zarzutu i wszelkich środków prawnych przeciw układowi przez stawających interesentów w myśl ces. patentu z dnia 25 września 1850 zawartemu, pod tym jednak warunkiem, iż jego wierzytelność stósownie do pierwszeństwa hipotecznego na kapitał indemnizacyjny przekazaną, lub w myśl § 27 ces. rozporządzenia z dnia 8 listopada 1853 przy gruncie pozostawioną została.

Kraków, dnia 11 września 1866.

L. 18147. **Edykt.** (1019. 3)

C. k. Sąd krajowy krakowski zawiadamia niniejszém p. Żelisława Bobrowskiego z Koźmicy do własnych rąk i na ręce ustanawiającego się dlań kuratora p. adwokata Dra. Rydzowskiego z podstawieniem jako substytuta p. Dra. Geisslera, iż na żądanie Sary Leny Goldgard na mocy wekslu z dnia 16 kwietnia 1866 na 775 złr. w. a. przeciw niemu o 775 złr. w. a. nakaz zapłaty wydanym został.

Kraków, dnia 1 października 1866.

L. 12963. **Obwieszczenie.** (1023. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Feliksowi de

Morsko Morskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Jakób Geissler przeciw niemu pod dniem 2 grudnia 1865 l. 18683 względem zapłacenia sumy wekslowéj 1470 złr. w. a. z przyn. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Feliksa de Morsko Morskiego niewiadomym jest, i powyższa skaga temuż doręczoną być nie mogła, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z substytucyą adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10 września 1866.

L. 11720. **Edykt.** (1028. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia edyktem niniejszym, iż na zaspokojenie sumy 9000 złr. z przyn. przez p. Rachelę Rappaport przeciw p. Jakóbowi Pischtkowi wywalczonéj, przymusowa sprzedaż połowy dóbr Sieradza czyli Wszeradza z przyl Fink i Piaski w obwodzie Tarnowskim położonych, p. Jakóba Pischtka własnéj, na dniu 12 grudnia 1866 i 16 stycznia 1867 r. o godzinie 10 zrana w c. k. Sądzie obwodowym Tarnowskim pod następującemi odbędzie się warunkami:

1. Licytacya ta odbędzie się we dwóch, na dzień 12 grudnia 1866 i 16 stycznia 1867, zawsze o godzinie 10 zrana wyznaczonych terminach, na których owa połowa dóbr tylko powyżéj lub za cenę szacunkową w kwocie 36223 złr. 14 kr. w. a. sprzedaną zostanie.
2. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa połowy dóbr Sieradza czyli Wszeradza z przyległ. w kwocie 36223 złr. 14 kr. w. a.
3. Owa połowa dóbr Sieradza sprzedaje się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynadgrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
4. Każdy chęć kupna mający składa do rąk komisyi sądowéj przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 3600 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w obligacyach indemnizacyjnych, albo w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego podług ich ostatniego kursu w gazecie rządowéj Wiedeńskiéj podanego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości.
5. Stronom chęć kupna mającym dozwala się przejrzenie wyciągu tabularnego aktu oszacowania inwentarza ekonomicznego dotyczących dóbr w tutejszéj registraturze sądowéj.
6. O rozpisaniu niniejszéj licytacyi otrzymują zawiadomienie wszyscy interesowani, a mianowicie z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomi, jakoteż wszyscy wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 20 lipca 1865 do tabuli krajowéj weszli, i ci, którymby uchwała licytacyę rozpisująca z jakiegobądź powodu albo zupełnie, albo w czasie nie została doręczoną, przez edykta i przez kuratora w osobie p. adw. Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Jarockiego ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 6 września 1866.

L. 13615. **Obwieszczenie.** (1025. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Paulina Nielecka i małoletni spadkobiercy Ludwika Nieleckiego przeciw p. Józefie Grążewskiéj skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin 20 grudnia 1866 wyznaczonym został o godz. 10 zrana.

Ponieważ pobyt zapozwanéj nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanéj tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub też innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 września 1866.

L. 13629. **Obwieszczenie** (1026. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwina Irzykowska imieniem własném, tudzież małoletniego syna swego Czesława przeciw pp. Kasprowi i Józefowi Wędrychowskim z życia i pobytu niewiadomym i ich z imienia i pobytu nieznajomym spadkobiercom skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin na dzień 20 grudnia 1866 o godz. 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 września 1866.

L. 10780. **Edykt.** (1027. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwik Heyne względem wydania sobie schedy po Franciszce Śliwińskiéj podanie wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego na dniu dzisiejszym do l. 10780 zapadła uchwała podaniu temu zadość czyniąca.

Ponieważ pobyt interesowanych spadkobierców Franciszki i Stanisława Śliwińskich, a to: Franciszka Śliwińskiego, Zuzanny Śliwińskiéj zamężnéj Gąsiorowskiéj, Eufemii z Śliwińskich Chodackiéj, Maryanny z Śliwińskich Baldini, Wiktoryi Perisch, Maryanny i Wiktoryi Perisch, jako spadkobierczyń po Wincentym Śliwińskim, Wojciecha Śliwińskiego, tudzież Maryanny i Teofili Sliwińskich nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo pozwanych tutejszego adwokata Dra Jarockiego z zastępstwem p. Dra. Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 20 września 1866.

Nr. 13246. **Edict.** (1001. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Wechselschuldner Franz Wiktor mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Jochwed Panzer wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 1030 fl. s. N. G. Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage ddto. 16. Juli 1866 z. Z. 11727 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Franz Wiktor unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. L.-Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 13. September 1866.

Z. 14340. **Edict.** (1002. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Moritz Lindenbaum und Andere Joseph Goldmann in Jaroslau wegen Ergänzung des Pflichttheils um 3058 fl. $98^5/_8$ kr. ö. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 20. Dezember 1866 um 9 Uhr V. M. anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnow zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 11. September 1866.

Z. 14340. **Edict.** (1003. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Joseph Pallester und Andere Joseph Goldmann in Jaroslau pcto. Ergänzung des Pflichttheils um 3058 fl. $98^5/_8$ kr. ö. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 20. Dezember 1866 um 9 Uhr Vorm. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnow zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 11. September 1866.

Z. 5165. **Edict.** (1015. 3)

Vom Neu-Sandec'er k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Eugen Apolinar und Victor Zieliński, bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Neu-Sandec'er Kreise liegenden in der Landtafel L. D. 47 pag. 453 und 457 vorkommenden Güter Klęczany und Drzykowa behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 30. Mai 1859 Zahl 1197 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9433 fl. CMze. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. December 1866 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Diese Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (H.-N.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capital genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post; und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, den 6. August 1866.

Nr. 8894. **Kundmachung.** (1021. 3)

Mit 1. October l. J. tritt im Orte Gołogóry eine k. k. Postexpedition ins Leben.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpost- und Staffettendienste, sowie mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von zehn Pfund zu befassen und mit dem Postamte Olszanica mittelst einer 4mal wöchentlichen Botenfahrt mit folgender Coursordnung in Verbindung stehen:

Von Gołogóry

Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag um 12 U. Mittags,

in Olszanica

an denselben Tagen um 12 Uhr 45 Minuten Mittags.

Von Olszanica

an obigen Tagen um 1 Uhr Mittags,

in Gołogóry

an denselben Tagen um 1 Uhr 45 Minuten Nachmittag.

Die Entfernung zwischen Gołogóry und Olszanica beträgt 1 Meile.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition Gołogóry hat aus nachbenannten Orten zu bestehen: Ciemierzyńce, Gołogóry, Gołogórki, Kondratow, Kropiwna, Łonie, Majdan, Pleników, Szianka, Wycin mit Mereszówka, Wiśniowczyk, Zaszków, Żuków.

Lemberg, am 25. September 1866.

Z. 3043. **Kundmachung.** (1034. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes zu Rozwadów wird hiemit kundgegeben, daß behufs Hintangebung der Bespeisung der h. o. Häftlinde im Solarjahre 1867, bei diesem k. k. Bezirksamte am 22. October 1866 um 9 Uhr Vorm. eine Licitation abgehalten werden wird, welche im Falle eines ungünstigen Ausgangs am 30. October und am 6. November 1866 ebenfalls um 9 Uhr Vorm. wiederholt werden wird.

Der tägliche Häftlingsstand beläuft sich durchschnittlich auf 30—35 Köpfe. Als Ausrufspreis werden die im Solarjahre 1866 bestandenen Verpflegsvergütungen u. z.:

1. für eine gesunde Häftlingsportion mit $^1/_4$ Pfund Fleisch ohne Brod mit . . . $12^{49}/_{100}$ kr.
2. für eine gesunde Häftlingsportion ohne Fleisch und ohne Brod mit . . . . $10^{99}/_{100}$ kr.
3. für eine ganze Kranken-Häftlingsport. mit $15^{47}/_{100}$ kr.
4. " " halbe " . $13^{47}/_{100}$ kr.
5. " " drittel " . $9^{47}/_{100}$ kr.
6. " " Diät " . $5^{47}/_{100}$ kr.
7. " " Portion Schrottbrod pr. 1 W. Pf. $4^{32}/_{100}$ kr.
8. " " " " pr. 2 W. Pf. $8^{65}/_{100}$ kr.

öst. Währ. angenommen.

Das Vadium, welches vor der Licitation entweder bar, oder in Staatspapieeen nach dem letzten Course zu erlegen ist, beträgt 120 fl. ö. W.

Die Licitationsbedinguisse werden im Licitationstermige bekannt gegeben werden, diese können aber auch früher hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Licitationslustige werden eingeladen, im Licitationstermine, versehen mit dem nöthigen Vadium, hieramts um die bestimmte Zeit zu erscheinen.

Rozwadów, am 24. September 1866.

L. 1730. **Obwieszczenie** (1017. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Niepołomicach wiadomo czyni, iż dla Pawła Grabowskiego z Liplasa uchwałą c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z 31 lipca 1866 l. 13917 za marnotrawcę uznanego, kuratorem Kazimierz Myrc wójt z Liplasa ustanowionym został.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Niepołomice, dnia 8 września 1866.

L. 4533. **Edykt.** (1035. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu obwieszcza niniejszém, iż dozwala i rozpisuje przymusową publiczną sprzedaż realności w Nowym Sączu pod nr. 269 położonéj a według Dom. V, pag. 260, n. 7 haer. na Magdalenę List intabulowanéj, w sprawie Rachli Reibscheid przeciw Magdalenie List na zaspokojenie pretensyi wekslowéj 2500 złr. a. w. z odsetkami 6% od 15 stycznia 1861 i z kosztami 5 złr. 97 kr. i 6 złr. 87 kr. i 8 złr. 22 kr. a. w., tudzież z kosztami obecnie zaprzyznanemi w kwocie 56 złr. 32 kr. w. a., która to przymusowa sprzedaż w dwóch terminach, a to: dnia 8 listopada 1866 i dnia 6 grudnia 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana w sali audyencyonalnéj c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu przedsięwziętą będzie pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa w ilości 9050 złr.
2. Chęć kupienia mający obowiązanym jest złożyć jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 905 złr. a. w. w gotówce.

Zresztą pozostawia się interesowanym wolność przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania, ekstraktu tabularnego i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

O rozpisanéj obecnie licytacyi zawiadamia się Magdalenę List, p. barona Ignacego Brunickiego, kasę sierocińską tutejszosądową, Dinę Lax, p. Jadwigę Tretter, Izraela Goldklang, p. Franciszka Zygmuntowskiego, Mendla Borgnicht, Reizlę czyli Rachlę Reibscheid, p. Wojciecha Dereniewicza, p. Barbarę Marczewską, p. Franciszka Kępińskiego, Barucha Dursta, p. Maryę Pankową, p. Maryę Romańską, p. Konstancyę Czyżewską, p. Pawła Aignera, p. Józefa Stiebera, p. Floryana Nowaka, Leibę Riegelhaupta, Jakóba Horowitz, miasto Nowy Sącz, co do ciężarów z gruntem połączonych, wysoki skarb co do podatków, i wszystkich tych wierzycieli, coby po 20 marca 1865 z pretensyami do tabuli weszli, również tych, którymby uchwała ta, lub dalsze w téj sprawie wypaść mające rezolucye z jakiegobądź powodu doręczonemi być nie mogły, przez edykta i kuratora p. Zajkowskiego z zastępstwem adw. p. Micewskiego niniejszém do bronienia ich praw ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 9 sierpnia 1866.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.